

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 134.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 17. November 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Zur Situation.

Das, was in Berlin vereinbart worden ist, wird und muß erhalten bleiben, und damit hat jeder zu stehen und zu fallen, der bei dem Zustandekommen des neuen Vertrags mitgewirkt hat“, schrieb der „Korr.“ in seiner Nr. 119, als ihm „angefichts der unfreundlichen Stellungnahme der Mitgliedschaften zu den getroffenen Vereinbarungen der Schreck in alle Glieder gefahren zu sein schien. Nein, das Resultat hätte die „Korr.“-Redaktion sowie der Generalstab sicherlich nicht ermartet, hatte doch die erstere mit einem Bienenfleiß sich die Finger wund geschrieben, um ein möglichst großes Interesse für eine großzügige Gewerbestütze bei ihren Lesern zu erwecken und zu fördern! Und nun auf einmal kein Verständnis für all die praktische und einzig richtige gewerbliche Politik? Hatten denn die Kollegen geschlafen, oder wollten sie nichts mehr davon wissen? Es muß eine bittere Enttäuschung hervorgerufen, wenn die Arbeit eines Jahrzehntes plötzlich so vollständig über den Haufen geworfen wird. Aber soviel steht fest, in untrer heutigen Zeit kann ein Hungerleider eben nicht für Dinge schwärmen, die in ihm nicht einmal einen Hoffnungsschimmer verschaffen, geschweige denn den Glauben an die Wiedergeburt des Handwerks mit dem goldenen Boden zu bringen geeignet sind. Diese kostliche Zeit ist vorüber und der Akt, der einst die goldenen Früchte trug, ist durch eine jahzehnelange Entwicklung in der Umwälzung des Bestehenden nicht mehr tragfähig geblieben, sondern durch die Stürme der Zeit arg mitgenommen; deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß er bald gänzlich von der Bildfläche verschwinden wird. Der moderne Gärtner „Kapitalismus“ trägt nur Sorge dafür, daß der Baum selbst nicht zugrunde geht und sucht mit allen Mitteln seine Ertragsfähigkeit zu steigern. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wird bis ins Ungemessene betrieben, begünstigt gleichgültig durch ungeheure technische Umwälzungen, durch die Erfindung arbeit- und zeitersparender Maschinen.

So hat sich denn auch im Buchdruckgewerbe eine mannigfaltige Entwicklung vollzogen, die es mit sich bringt, daß die Existenzfähigkeit der Berufsangehörigen eine immer schwieriger wird, somit aber auch die Lösung, wie den vernichtenden Begleitumständen am besten gesteuert werden kann, keine leichte Aufgabe sein kann. Wie nun einmal der Kapitalismus von Grund auf beschaffen ist, kennt er keinerlei Rücksichtnahme gegenüber den Auszubehenden, dem wirtschaftlich Schwächeren Teile, und hat selbst vor den selbständigen Kleinmeistern keinen Respekt. Alle Manipulationen und Spekulationen fallen in sich zusammen, wenn ausgeführt wird, daß dadurch, daß die Arbeiter in ihren Forderungen um des lieben Friedens willen schon von vornherein höchst bescheiden sind, die Einführung kapitalerzeugender Maschinen nicht so schnellen Tempos erfolgt wie sonst. Das ist nicht wahr! Eine solche Rücksichtnahme gibt es einfach nicht, schon um deswillen nicht, weil die sonstigen Verhältnisse der übrigen kapitalistischen Produktionsweise es bedingen, daß in möglichst kurzer Zeit eine möglichst große Leistungsfähigkeit in puncto Herstellung von Verbrauchsartikeln erstrebt werden muß, um dem Weltmarkt Rechnung tragen zu können. Auch Drucksachen gehören, wie ja nicht besonders hervorzuheben zu werden braucht, zu Verbrauchsartikeln. Was also vielmehr die Buchdruckunternehmer bei der Einführung dieser oder jener maschinellen Erfindung vorzüglich machte, war, wie gesagt, in keiner Weise Rücksichtnahme auf die Arbeiter, sondern das Abwarten, ein gewisses Mißtrauen in bezug auf die Rentabilität der neuen Maschine entsprechend ihrem Kostenpunkt! Darin allein liegt die Berechnung. Jede neue Erfindung braucht eine gewisse Zeit, um sich erfolgreich behaupten zu können, und mit dem Augenblicke, wo ihr hoher Wert von dem Unternehmer erkannt, gelangt sie ohne Laubern zur Einführung. Das ist für mich so selbstverständlich wie $2 \times 2 = 4$ ist.

In diesen kurzen Sätzen also wollte ich nur das Märchen zerstreuen, als wenn die Buchdruckunternehmer ein zu warm empfindendes Herz für ihre Arbeiter hätten. Zu entdecken war es bei den verflochtenen Verhandlungen freilich nicht, und was als Extrakt derselben uns vor Augen gekommen ist, kann gleichfalls nicht beitragen zur Auffindung jenes warm empfindenden Unternehmersherzens. Im Gegenteil! Die schneidende Härte fühlte man in den getroffenen Vereinbarungen fast überall

heraus. Zunächst die Frage der Arbeitszeitverförmung! Um Himmelswillen, wie auch konnte die Gehilfenschaft mit einem derartigen Ansinnen kommen? Alles, alles bewilligen wir, sagten die Herren Meister, nur mit einer Arbeitszeitverförmung muß man uns verschonen, das bedeutet den Ruin für das ganze Gewerbe; und selbst wenn alle Gehilfen beschäftigt werden, fehlen — sagen und schreiben — uns immer noch rund 1750 Stück. Das ist eine gewaltige Zahl, das muß reiflich überlegt werden, ehe man ins Blaue hinein Forderungen aufstellt! Und diese Argumentation mußte genügen, die Gehilfenvertreter zu überzeugen, daß sie alsbald Abstand von der Forderung nahmen. Aus freiem Antriebe aber bewilligten die Prinzipale, wobei wie sie sind, eine halbe Stunde am Sonnabend bzw. Lohntage, den jeder Prinzipal an einem z-beliebigen Wochentage selbst bestimmen kann.

Die Ueberstundenfrage ist ebenfalls ein recht wichtiger Punkt. Unendlich viel ist darüber schon geschrieben, gesagt und geklagt worden, aber noch nicht ist es gelungen, erfolgreich dagegen anzukämpfen. Mit „möglichst“ und „möglichst“ wird hinsichtlich zur Vermeidung von Ueberstunden gar nichts erreicht. Das sind höchst wohlfeile Worte, an die man sich in der Praxis nicht lehrt. Die Aufschlagzahlung ist eine so minimale, daß sie von den Prinzipalen leicht zu extragen ist.

Die Lohnregulierung, d. h. eine gewinnste Aufbesserung sämtlicher Löhne um 15 Proz., sollte zur geneigten Berücksichtigung vorgelegt werden, da die Löhne den Feuerungsverhältnissen einerseits und andererseits denen anderer Berufsleiter auch nicht annähernd entsprechen. (Der Urteilsschreiber ist hoffentlich in der Lage, diese letztere Behauptung auch mit Beweisen zu belegen, andernfalls seine Behauptung auch nur „wohlfeile Worte“ sind, die wir an der Hand von Statistiken der Zentralverbände mit Leichtigkeit widerlegen könnten, wenn es momentan nicht an jeglichem Raume dafür mangeln würde. Aufgehoben ist natürlich nicht ausgeschlossen. Red.) Das leuchtet auch den Prinzipalen ein, aber — 15 Proz.? Nein! Die Gesamtsteuerung, versicherten sie, beträgt doch nur annähernd 5 bis 7 Proz., oder kann uns vielleicht das Gegenteil beweisen werden? Nun ja, die Statistiken sind dazu da, daß man mit den Zahlen Rechenunfistigkeiten aufführt, und wer sie am geschicktesten verbeugen kann, liefert den Nachweis, daß es so und nicht anders ist!

Leider kam niemand auf den Einfall, einmal von der Straße ein altes Weib als unparteiische Sachverständige heranzuziehen. Nun, die alte Dame hätte bis auf den letzten halben Pfennig ausgerechnet, was zur Erhaltung eines Menschenlebens bzw. das einer Familie als notwendig bedürftig werden muß, zumal in solch enorm teurer Zeit, wie wir sie nun schon seit Jahren durchzumachen haben.

Mit dem Hinweis auf die trostlose Lage des Gewerbes lehnte man die riesenhafte(?) Lohnerhöhung ab und destillierte rund 10 Proz. heraus, und zwar für diejenigen, welche bis zu 3 M. über Minimum entlohnt werden, während die Gehilfen, die mehr als 3 M. über Minimum haben, keinen Anspruch auf Zulage haben. „Na, jetzt, soviel ist bisher überhaupt noch bei keiner Tarifverhandlung bewilligt worden“, triumphieren unsere Vertreter und sähen es am liebsten, wenn die Masse vor lauter Freude Wurzelbäume stießen würde.

Aber die Staffelung, brrr! Wenn man es sich bloß überlegt, wach ein Unfinn damit geschaffen wurde — allerdings sollte es ja nur ein vorübergehender sein! Der Appetit kommt beim Essen, heißt es, und von den Prinzipalen können wir es mit Recht sagen. Ihr Appetit war ein dermaßen großer, daß die Staffelung unbedingt hätte erweitert werden müssen; wie jammerschade, daß die Gehilfenvertreter die Einschränkung — pardon — Erweiterung nur um einen Jahrgang zuliegen! Gottes Mühlen mahlen langsam, und was jetzt nicht erreicht wurde, kommt später; etappenweise geht es vorwärts in der — Altersstufenentlohnung —

Der dumme Gehilfe steht vor einer neuen Frage: Die Segmaschine hat ganz unerwartet es den Prinzipalen angetan, das Problem ihrer Ausnützung einmal gründlich zu erwätern. Sie brachten daher in Vorschlag, das im Jahre 1901 abgeschaffte Berechnen an der Segmaschine wieder zur Einführung zu bringen, um dem daran Beschäftigten einen besseren Lohn garantieren zu können, und zu diesem Zwecke gleichzeitig zu gestatten, daß das

früher innerhalb der Arbeitszeit verrichtete Ruhen der Maschine nunmehr außerhalb derselben geschehen kann. Ergo kann der Maschinenseher froh sein, die Zeit seines Schaffens um eine halbe Stunde verlängern zu dürfen, um sein egoistisches Streben einmal voll und ganz befriedigen zu können. Ob er nun dabei um einige Jahre früher ins Gras beißen muß, kümmert am wenigsten die Prinzipale, ist für sie doch nur maßgebend, daß die Maschine — ach, nein — der sie bedienende bzw. an ihr arbeitende Mensch einen nennenswerten Gewinn erreicht. Die Gehilfenvertreter trugen auch diesen veränderten Verhältnissen Rechnung, stimmten dem Wunsche der Prinzipale zu, und nun kann der Gegenabbat beginnen. Doch wiederum steht hier das Verständnis der Masse, und weder die Maschinen- noch Handwerker erklären sich mit dieser so nebenbei erlebigen Umwälzung einverstanden. So könnte man an den getroffenen Vereinbarungen weiter seine Kritik üben, wollte man auf alles das eingehen, was keine Befriedigung zu erzeugen imstande ist.

Ueber den Organisationsvertrag kann bei allen Gehilfen, die das selbständige Denken noch nicht verlernt haben, nur eine Meinung vorhanden sein, nämlich die, daß mit diesem Hindurme die ganze gewerkschaftliche Bewegung lahmgelegt wird. Die Diplomaten mögen ihm wohl einen Geist nach ihrem Empfinden eingehaucht haben, wie einst bei der Schöpfung der liebe Herrgott dem aus einem Erdenkloße geforneten Menschen eine Seele einblies. Das alles geschah nach seinem Ebenbilde, und doch ist das Produkt (der Mensch) böse von Jugend auf! Dieser Vergleich, die Entstehung des Organisationsvertrages mit der biblischen Schöpfung des Menschen, kann gar nicht so ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Zu alledem kommt noch das eigenmächtige Handeln unserer Führer! Sie durften um keinen Preis sich soweit vergessen, über die Köpfe der Mitglieder hinweg Verträge abzuschließen, die den Lebensnerv des einzelnen ganz empfindlich treffen. Dazu waren sie nicht befugt!

Selbst die schärfsten Ausdrücke sind hierfür noch zu gelinde, um dieses **wahnwitzige**, selbstherrliche Regiment in Grund und Boden hinein zu verurteilen. Man hätte das „Messer“*) ruhig uns in die Hand geben sollen, dann hätten sich unsere Führer nicht verlesen können, und wir wären der Mitleidenschaft entgangen! Ueberall, selbst da, wo die Umwälzungen unter gewissen Voraussetzungen angenommen sind, güt und brodet es. Nirgend eine Zufriedenheit an dem Geschaffenen, weshalb es auch gefährlich erscheinen müßte, wollte man an maßgebender Stelle diesen finsternen Mächten des Unwillens und der Ingrifberheit keine sorgsame Beachtung schenken, sondern ungeachtet dessen mit allen Mitteln auf die Annahme der getroffenen Vereinbarungen hinzuwirken bemüht sein. Nein, so blindlings werden die Führer nun doch nicht ins eigne Verderben rennen wollen. Die sofortige Einberufung einer Außerordentlichen Generalversammlung zur Klärung der Situation ist der allein gangbare Weg, welcher beschritten werden kann, um das Banner der Solidarität und Kollegialität unsers Verbandes rein zu erhalten.

Rixdorf.

Herm. Kotte.

Disziplin oder Kadavergehorsam?

Von einzelnen gerührt und von vielen geschmäht worden ist der neue Tarifvertrag. Bedauerlicherweise herrscht nicht immer die nötige Sachlichkeit auf beiden Seiten, welche allein imstande ist, ein gerechtes Urteil zu fällen. Für uns Buchdrucker als direkt Beteiligte kann es erst einmal gleichgültig sein, was Außenstehende zu dem neuen Werke sagen; wir haben nur zu prüfen, welchen Nutzen es uns bringt, und ob es sich mit den von uns gepflogenen Grundfragen vereinbaren läßt. Dies in sachlicher Form zu tun, soll meine Aufgabe sein.

Zuerst einmal der materielle Betrag. Als Hauptforderungen waren gestellt: 15 Proz. Lohnerhöhung, Arbeitszeitverförmung um eine halbe Stunde täglich, Einschränkung der Staffel und Erhöhung des Zuschlags für Ueberstunden. Daneben liefen noch viele andere Anträge, die wohl alle Anspruch darauf haben konnten, von den Prinzipalen anerkannt zu werden. Was ist nun heraus-

*) Nach Reghäuser; siehe Gesamtprotokoll über die Verhandlungen der Gewerkschaftsvorstände.

gekommene? Mit knapper Mühe haben die Prinzipale 10 Proz. Zulage bewilligt für alle zum Minimum und bis zu drei Mark darüber Entlohnenden, für die so furchtbar gestiegenen Unterhaltskosten ein sehr knapper Ersatz, von materieller Besserstellung gar nicht zu reden. Dabei profitieren von dieser Zulage nicht einmal alle Gehilfen, denn einmal haben alle diejenigen, die schon drei Mark über Minimum verdienen, keinen rechtlichen Anspruch darauf, und zweitens vermindert sich für alle Kollegen unter 24 Jahren die Zulage auch wieder ganz beträchtlich, da sie jetzt alle ein Jahr länger warten müssen, ehe sie die höchste Staffel erreichen.

Was die Lohnhöhung betrifft, so wird behauptet, die Gehilfenvertreter müßten sich von den Prinzipalvertretern überzeugen lassen, daß die gewerblichen Verhältnisse eine weitere Erhöhung nicht zuließen. Dem stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Wir sind es ja zwar gewöhnt, daß unsere Prinzipale immer „nichts verdienen“, aber wer Augen hat, zu sehen, der hat hierfür nur ein bezeichnendes Rädelchen übrig. Es mag gewiß Prinzipale geben, die mit größeren Sorgen zu kämpfen haben als mancher Gehilfe. Aber dies ist doch das Mißto, welches sie immer in den Vordergrund schieben, wenn sie die Berechtigung ihres meistens ganz beträchtlich über dem des Gehilfen stehenden Standard of life anführen wollen. Gerade mit Rücksicht auf den Kleinbetrieb ist man bei 10 Prozent Gehilfe zu bleiben. Also aus Mitleid mit den Krautern, die sich, blind gegen den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, mit unzureichendem Kapitale „selbständig“ gemacht haben, dürfen die Gehilfen ihren Schmachtriemen enger schmallen! Da wären wir glücklich beim Mittelstandsstufung angelangt, und die Regierung braucht sich den Kopf nicht mehr zu zerbrechen. Von einer Gewerkschaft aber, welche Arbeiterinteressen zu vertreten hat, verlange ich doch etwas anderes. Dabei hat man jedoch ganz übersehen, daß diese Mittelstandspolitik gar nicht einmal die Gewähr für einen Erfolg bietet, denn die Herren Prinzipalvertreter, von denen m. E. keiner zu diesen kleinen Unternehmern gehört, haben mit diesem Argumente es weißlich verstanden, ihr Schäflein ins Trockene zu bringen, denn abgesehen von den Segmaschinenbestimmungen, die ihnen ja nur einen Vorteil bringen können, sind sie es gerade, die von der geringen Lohnzulage am meisten profitieren. Was macht es denn für einen kleineren Buchdruckerbesitzer, der vielleicht fünf Gehilfen beschäftigt, aus, wenn er jeden statt 10 Proz. — 2,80 Mk. 15 Proz. — 4,20 Mk. zulegen müßte, um weiter arbeiten zu können? Einen Extraaufwand von 7 Mk. pro Woche oder 364 Mk. pro Jahr, die er zwar mit süß-saurer Milene zahlen würde, da er diese Summe bei seinen Kunden auch erst wieder herausholen muß, was ja selbstverständlich ebenso schwer ist wie eine Lohnzulage zu erbringen, aber er würde sich darin finden. Ganz anders aber bei einem Buchdruckerbesitzer, der vielleicht 100 Gehilfen beschäftigt; da macht das Mehr schon unwirtschaftlich 120 Mk., jährlich 6240 Mk. aus. Obendrein haben solche Herren mit ihrer Kundschaft meistens langjährige Verträge abgeschlossen, und da sie vielleicht die diesmalige Tarifrevision nur mit 10 Proz. Lohnhöhung in Rechnung gestellt hatten, lassen sich die 6240 Mk. nicht wieder einholen. Da liegt also der Hund begraben.

Auf die Tatsache, daß höher Entlohnende rechtlich nichts erhalten sollen, will ich nicht weiter eingehen, da dies schon genügend gewürdigt ist. Man hofft immer noch. Ich wünsche viel Erfolg, ziehe mir aber vor, was ich schwarz auf weiß besitze.

Nur dem Staffeltarife möchte ich noch einige Worte widmen, da er leider in der ganzen Debatte nicht herangezogen wurde, wie überhaupt alles sich nur um die Lohnfrage zu drehen scheint; ein Beweis, wie tief unser Regierungskurs in die Lebensinteressen des Volkes eingegriffen hat. Es sind also, statt dem Antrage gemäß die Staffeln einzuschränken, dieselben noch erweitert worden. Ich halte derartige Staffeln überhaupt für ein Requitit aus Großvaters Zeiten, wo man noch der Ansicht war, daß so ein junger Würfel noch nicht so viel verdienen dürfe, da er doch nicht wüßte, was er mit dem „vielen“ Geld anfangen solle. Heute ist die Differenzierung zwischen alt und jung völlig unsinnig, da einerseits fast jeder junge Gehilfe genau so gut seinen Platz ausfüllt wie der ältere, andererseits aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse beim älteren Gehilfen nicht immer die schlechtesten sind. Es sind z. B. viele noch lange nach dem 24. Lebensjahre Junggeheile, während andere schon lange vorher eine Familie begründet haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch aber zugleich mit dem Tarife zu revidieren, hatte man wohl nicht im Sinne. Eine Staffel bis zum 21. Lebensjahre wäre vollkommen genügend und noch verständlich gewesen.

Nun zur Arbeitszeitverkürzung. Das Almosen der halben Stunde pro Woche halte ich auch für eine Verhöhnung; man hätte sie nicht akzeptieren sollen. Aber man macht ja praktische Arbeit, und da fühlt man sich verpflichtet, alles anzunehmen, und wenn es ein Wettel ist. Und man hat doch wenigstens den neunten Tag durchbrochen! Die Gehilfenvertreter haben die Prinzipalvertreter nicht von der Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung überzeugen können, so berichtigte Herr Ottobresfeld in einer Düsseldorfser Prinzipalversammlung; die Abhängigmachung von der Arbeitslorenzählung könne für die Prinzipale nicht in Frage kommen, es müßten kulturelle, soziale oder hygienische Gründe obwalten. Sonderbar, die Gehilfenvertreter müssen leichter zu überzeugen gewesen sein, wenn sie glaubten, daß nicht mehr als 10 Proz. gegeben werden können, als die Prinzipalvertreter, da man ihnen die Notwendigkeit einer kürzern Arbeitszeit beweisen wollte. Das ist aber sicher, auch

die Gründe, die Herr Otto verlangt, sind heute schon gegeben. Das zu beweisen, soll jetzt mein Zweck sein. Jedenfalls darf in dieser wichtigen Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen sein, denn bekommen wir die Verkürzung nicht jetzt, dann in aller Ewigkeit nicht. (Eine großartige Prophezie! Heh.)

Ich komme nun zu den Ueberstunden. Das ganze, was erreicht ist, ist eine Verteuerung der Zeit nach elf Stunden um 5 Pf. pro Stunde. Das ist auch nicht viel; ich tröste mich aber damit, daß es wenigstens hierbei den Kollegen in die Hand gegeben ist, eine Besserung herbeizuführen.

Die Frage des Berechnens an den Segmaschinen ist wohl die schwerwiegendste. Ich hoffe, daß die Kollegen von dieser Sparte das Berechnen weiter einmütig ablehnen werden, zum eignen Segen und dem der Handseger. Denn ohne Zweifel verdrängt das Berechnen an der Maschine die Handseger noch schneller, und die Berufskrankheiten bei den Maschinenseger werden eine ganz bedeutende Steigerung erfahren.

Schlechter als er geworden, konnte der neue Tarif nicht werden. Wer damit zufrieden ist, hat eine beneidenswerte Bescheidenheit. Will man ein Fazit ziehen, kommt man mit der Regelbetrie nicht aus, da man nur zwei Ziffern hat, die man ablesen muß: 10 Proz. plus wöchentlich eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung. Was davon wieder abzugeben ist — betrachtet man Staffelerweiterung, Segmaschinenfaktor usw. — sind unbestimmte Zahlen, und da ich in Abgeira nicht bewandert bin, überlasse ich es jedem einzelnen, selbst das Resultat herauszurechnen. Ich glaube, es ist ein gewaltiges Minus.

Der materielle Vertrag wird getrübt durch den Organisationsvertrag. Den Gehilfenvertretern ist es nicht gelungen, alle den Verband gefährdenden Paragraphen aus dem Vertrage zu entfernen. Ein derartiger Vertrag ist ja im Grunde genommen nur die Konsequenz der Tarifgemeinschaft, aber als Vorbedingung erweist er die möglichst volle Befriedigung beider Kontrahenten in materieller Beziehung; das ist nicht der Fall, infolgedessen steht der Vertrag den Prinzipalen einseitig zu Diensten. Der einzige Zwang für sie besteht darin, organisierte Gehilfen zu beschäftigen; nicht nur Verbandsmitgliedern, sondern auch Prinzipalstafelmitgliedern und Ubergangsmitgliedern, das steht schon fest. Die Gehilfen sollen aber nur bei Mitgliedern des Deutschen Buchdruckervereins arbeiten dürfen; derjelbe umfaßt jetzt ein Drittel aller Prinzipale, die übrigen zwei Drittel treiben ihm die Verbandsmitgliedern in die Arme. Nun ist schon angeführt worden, daß es Druckereien gibt, deren Leiter, obwohl dem Organisationsgedanken nicht abhold, unter keinen Umständen dem Deutschen Buchdruckervereine beitreten würden. Speziell hingewiesen wurde auf die Leiter sozialdemokratischer Druckereien; und man mag sich allen Ernstes das Bild ausmalen, wie schön es wäre, wenn diese Leiter Gelegenheiten fänden, in der Prinzipalorganisation für die Interessen der Gehilfen einzutreten. Das wäre aber weiter nichts als eine Uebertragung des Ministerialismus auf gewerbliche Verhältnisse, und jener hat doch ein tauziges Fiasko erlitten. Da in der Mindereheit, könnten diese Leute auch nichts ausrichten, wären schließlich für eine eventuelle Bekämpfung der Gehilfen mit verantwortlich und stärkten durch ihre Beitragszahlung die Unternehmerorganisation. Die Leiter sozialdemokratischer Betriebe werden sich also dazu nichtergeben, was ich für richtig halte, und man hat den Konflikt. Ein weit gefährlicherer Paragraph ist der § 5. Er schließt ein Haftpflichtgesetz in sich, das bestimmt, daß jede Organisation für den von ihren Mitgliedern verursachten Schaden mit ihrem Vermögen haftet. Das birgt Gefahren in sich, die gar nicht zu übersehen sind. Jede freie Regierung ist ausgeschlossen; für alle Lun, das sich nicht streng an den Buchstaben des Tarifes hält, haftet der Verband, der zwecks Vermeidung größerer Schäden sogar gezwungen werden kann, seine Mitglieder auszuschließen. Das Tarifamt entgeht in diesen Fällen; an der Spitze des Tarifamtes steht ein Jurist mit Stimmrecht. Wenn es diesmal vielleicht nur ein Zufall ist, daß dieser Jurist einem unwillkürlichen Gerichte zufolge zugleich der Rechtsbeistand des Herrn Kommerzienrats Wizenstein ist, so weiß man doch genau, wie in wichtigen Fragen ein Jurist entscheiden würde. Ich will nicht so eingehend mehr auf den Vertrag eingehen, da ich damit zu viel Raum beanspruchen würde.

Hervorheben möchte ich nur noch, daß für die nächste Tarifrevision nach fünf Jahren Belege dafür erbracht werden müssen, ob eine Besserstellung in bezug auf Lohn und Arbeitszeit genährt werden kann. Nun, ich meine, die Belege hatte man diesmal genügend, und wenn in dieser guten Konjunktur nicht mehr herausprang, dann dürfte es nach fünf Jahren auch sauer ausfallen.

Ich bin nun der Meinung, daß das Geschäft nicht Geseh werden darf. Der materielle Vertrag erfüllt nicht in entferntester die Hoffnungen, welche man an ihn stellt. Die Gehilfenvertreter waren einfach der Situation nicht gewachsen, sie haben sich von den sicher auftretenden, mit gebundenem Mandate versehenen Prinzipalvertretern ins Bodshorn jagen lassen. Wir Mitglieder wollen uns aber schon hüten, die Folgen davon zu tragen. Der Organisationsvertrag überdies ist zustande gekommen, ohne daß er den Mitgliedern zur Begutachtung vorgelegt wurde; er verbleibt ganz bestimmt gegen das gesunde Empfinden derselben. Wir sind es gewöhnt, Disziplin zu üben, wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt wurden; hier aber sich leichten Kaufes abfertigen lassen, wäre keine Disziplin, sondern Kadavergehorsam. Es gilt jetzt, zu retten, was noch zu retten ist, und daher fordere auch ich schnellste Einbe-

rufung einer Außerordentlichen Generalversammlung. Diese hat zu bestimmen, wem wir uns zu unterwerfen haben, aber nicht der Vorstand! Berlin. Alfred Bielepp.

Zur Maschinensegerangelegenheit.

In Nr. 127 des „Korr.“ eröffnet Kollege C. N. in Wirklichkeit die bisher ängstlich gemiedene Aussprache über das Berechnen an der Segmaschine, aber auch nur daran hat er gedacht, nicht der Kollegen gedenkend, welche das „Vorrecht“ haben, in Werkdruckereien an der Maschine tätig zu sein. Schreiber dieses hätte seit langem aus aus seinem Herzen keine Mordgrube gemacht, wenn er nicht zu der Annahme neigte, daß in der Nähe des revidierten Manuskriptes sich der benutzte Reaktionspapierkorb befindet. Denn einem Kollegen, der sich mit der Redaktion oder dem Zentralvorstande nicht eines Sinnes fühlt, kann sehr leicht dieses Schicksal zuteil werden. (Auf ein paar Verdächtigungen und ein bißchen Unfimm mehr kommt es heututage ja gar nicht an. Heh.) Hoffen wir also von der Berichtigung dieses Artikels das Beste. Vom Tage der Bekanntgabe der Bestimmungen für Maschinenseger“ an wird es so manchen oder sogar den weitaus größten Teil aller Maschinensegerkollegen gegeben haben, der der Zukunft nicht so rosiges Auges entgegen sieht, ohne sich zu sagen, wie wird es werden, wenn mit dem Januar 1907 diese neuen Bestimmungen in Kraft treten. Und das mit Recht. Sehen wir uns heute zunächst einmal unsere „Fachpresse“ etwas näher an, so steht darin in nicht mißzuverstehender Form eine Reskame, die auf Knochen der Maschinenseger unter ständiger Berufung auf die Tarifberatenden und ebenso unterstreichen gemacht wird. Den Vorwurf können sich nun einmal leider unsere Vertreter nicht vom Halbe schaffen: Sie haben den „Amerikanern“ — vielleicht ungewollt — den Stoff geliefert; daher kann man diesen eine vorteilhafte Ausnutzung gar nicht übelnehmen.

Sehen wir uns die Bewertung des Maschinensegers nach der neuen Grundlage etwas genauer an, so läßt sich selbst von dem Laien, ich meine den Kollegen am Kasten, sogar sagen, alle Maschinenseger, ob in Zeitung, im Berechnen oder in Werkdruckereien im gewissen Gelde, sind samt und sonders bei den diesmaligen Tarifberatungen über's Ohr gebauen worden, und zwar in einer Weise, wie man es nicht für möglich halten sollte. Wenn unter heutigen Verhältnissen ein Kollege nach jeder Richtung hin bestrebt war, seinen Platz auszufüllen, so lag sein Ehrgeiz auch darin, der Geschäftsleitung zu zeigen, wie es mit seinen Kenntnissen beschaffen war in bezug auf Kenntnis des Mechanismus, um schnell jegliche Störung zu beseitigen. Nach dem neuen Tarife soll aber der alte Vorteil nur den Beutel des Unternehmers füllen; ohne die angeführten Kenntnisse der Maschine bezahlt zu bekommen. Bedächtig jeder Buchstabe, der korrekt „ge-tippt“ ist, lieber Kollege, wird dir bezahlt, nicht mehr.

Nehmen wir an: Ein Kollege geht ein Engagement von Osten nach Westen des Deutschen Reichs ein; so wird ihm der Geschäftsleiter nichts von einer in miserabler Beschaffenheit befindlichen Maschine mitteilen, auch nicht angeben, daß seine Maschine mit Petroleum geheizt wird. Erlaubt sich dieser Kollege darauf hinzuweisen, so wird man ihm mit absoluter Sicherheit sagen: Versuche es nur. Und der Kollege, welcher schon ohnehin große Fahrkosten gehabt hat, wird „den Versuch machen“ auf seine Kosten, dem Herrn Prinzipale seine „Karre“ zu stiften, denn mit jedem Kram hat er keine Zeit, zum Prinzipale zu gehen, da es einen doppelten Verlust seiner Kasse im Gefolge haben würde.

Neben wir aber nicht nur von dem Teile der Kollegen, welche den Wechsel von Ort zu Ort in dieser Weise fühlen würden, sondern auch von Kollegen in „dauernder Kondition“. Ihnen wird nicht über mitgeteilt. Nehmen wir an, er befindet sich in einer Stellung mit 42 bis 45 Mark. In welcher wahnwitzigen Form ist der Kollege gezwungen, seine Nerven anzupspannen, um sich bei der vorliegenden Lohngrenze behaupten zu wollen? Er ist gezwungen, pro Tag annähernd 50000 Buchstaben korrekten Satz zu liefern, ohne „keine“ oder „kleinere“ Störungen bezahlet zu erhalten. Er ist außerdem verpflichtet, über jede Handmatrize (Einhänger), Ein- und Ausschaltung eine Kontrolle durch Markierung zu führen, wenn er nicht Luft hat, sich noch zum Heimarbeitler zu machen und ein bis zwei Stunden zu Hause zu schlupfen, um sich in der Zeitung seine Einhängen heraus zu suchen, event. ist der verheiratete Kollege so findig, und betraut seine Frau mit diesem Posten. All das vorstehend Angeführte zwingt jeden Kollegen zu unennbarem Hasten, welches in Wäde dafür Sorge tragen wird, ihn für die Maschine unschädlich zu machen und seine fernere Tätigkeit am Kasten logischerweise ebenso ausschließt.

Erwähnen wir noch die Berechnung der „humanerweiser“ bewilligten zwei bzw. einen Zeile bei eigenem Heranziehen von Manuskript, so erscheint einem diese „Bewilligung“ geradezu als ein Hohln. Hat man denn seine Sinne verloren gehabt, diese Berechnung zu sanktionieren? Zwei bzw. eine Zeile soll ich anrechnen dürfen, wo ich — es ist so klar wie Tag — 15 Zeilen Verlust zum mindesten habe? Haben unsere Experten denn nicht auch nur ein wenig an ihren eignen Körper und ihre Gesundheit gedacht, zumal sie doch Familienväter sind? Dachte man denn gar nicht daran, daß darunter (nach Ansicht der Redaktion) 1000 Gehilfen, nein mehr als 1000 Kollegen zu leiden haben? Vergessen haben unsere Gehilfenvertreter und Experten, daß ihr Gewissen dadurch

Dortmund lehnen den vorgeschlagenen Tarif ab, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die Gehilfenschaft bedauert, daß die zehnjährige Lohnsteigerung nicht allen Gehilfen zuteil wird; 2. die Gehilfenschaft hatte in der Frage der Arbeitszeitverkürzung mehr Entgegenkommen ermartet; 3. das Berechnen an den Segmatischen in Verbindung mit der Verlängerung der Arbeitszeit für Maschinenfeger um eine halbe Stunde ist für die Gehilfenschaft unannehmbar; 4. in den Beschlüssen zu den Arbeitsnachweisen unter Ziffer 1 ist in keiner Weise die Parität gemahnt, da es sonst noch heißen müßte: „Der Prinzipal muß jeden ihm zugewiesenen Gehilfen einstellen“; 5. die Gehilfenschaft kann dem vorliegenden Organisationsvertrage in seiner vorliegenden Fassung nicht zustimmen, weil derselbe Paragraphen enthält, die in ihrer Auslegung zu weittragenden Folgen führen müßten, die Bewegungsfreiheit jedes einzelnen geradezu hindern und auch sonst geeignet sind, die ganze gewerkschaftliche Bewegung lahm zu legen. Die Versammlung ersucht den Zentralvorstand, neue Verhandlungen mit der Prinzipalität auf dieser Grundlage in die Wege zu leiten. Will die Prinzipalität erneute Verhandlungen ablehnen, so ist unzugänglich eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.“ Nachdem unter „Beschließenes“ noch einige Interna erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit der Mahnung zur Einmütigkeit und einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband die sehr anregend verlaufene Versammlung.

Duisburg-Nachricht. In der Monatsversammlung vom 3. November beschäftigte man sich speziell mit dem Punkte „Stellungnahme zum neuen Tarife“. Die Kollegen, welche sich ohne Ausnahme gegen den Tarif aussprachen, bewundern sehr, wie es möglich sein konnte, derartige Verschlechterungen zuzulassen. Hauptächlich kritisierten verschiedene Kollegen das Berechnen an der Segmatische und die Kompensierung der katholischen Feiertage, da letztere doch in Abzug gebracht würden, weil im Tarife von einer Bezahung nichts vermerkt sei. Betreffs der Organisationsfrage würde es auch nicht so glänzend ausfallen, wie gesagt wurde. Auch wurde den Vertretern der Vorwurf gemacht, solchen Tarif ohne weiteres abzuschließen. Nach heftiger Debatte, namentlich gegen die die Annahme des Tarifes empfehlenden Ausführungen des Vorsitzenden, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des Ortsvereins Ruhrort stimmt der Resolution des Ortsvereins Bielefeld bei, welche die bei der Tarifrevision getroffenen Vereinbarungen ablehnt. Sie ist ebenfalls der Meinung, daß die Erhöhung der Grundpositionen um rund 10 Proz. nicht im geringsten im Verhältnis zu der im Laufe der letzten fünf Jahre eingetretenen und noch anhaltenden enormen Steigerung aller Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten steht. Die Versammlung hält vielmehr an einer allgemeinen zehnjährigen Lohnsteigerung und einer Verkürzung der Arbeitszeit um täglich eine Stunde fest als der äußersten Grenze, innerhalb der sie einem neuen Tarifabschluß ihre Zustimmung geben kann. Dieses Verlangen erachtet die Versammlung als um so berechtigter, als das gegenseitig Erreichte in gar keinem Verhältnis steht zu den Zugeständnissen, welche den Prinzipalen gemacht wurden. Die Versammlung protestiert aus allen diesen Gründen insbesondere ganz entschieden gegen die Handlungsweise der Gehilfenvertreter, der Redaktion des „Korr.“ und des Zentralvorstandes, diese Abmachungen, ohne die Mitglieder um ihre Meinung zu fragen, definitiv festzulegen. Die Versammlung fordert vielmehr die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, um den Willen der Mitglieder unzweideutig zum Ausdruck zu bringen und über neue Maßnahmen zu beraten. Insbesondere erachtet die Versammlung die Einberufung einer nicht zu verzögernden Generalversammlung als zur Klärung der ganzen Sachlage als ganz besonders angetan und nur deren Beschlüssen sich die hiesige Mitgliedschaft fügen wird.“

Eisleben. Am 27. Oktober hielt der hiesige Ortsverein seine Monatsversammlung ab, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Nach Verlesen des Protokolls erteilte der Vorsitzende unserm Bezirksleiter Schrader das Wort zum neuen Tarifvertrage. Selbiger erläuterte in eingehender Weise die einzelnen Positionen der neuen Abmachungen. Dem beifällig aufgenommenen zweifelhafte Referate folgte eine kurze Diskussion, als deren Endergebnis eine Resolution mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen wurde: „Die am 27. Oktober tagende Versammlung des Ortsvereins Eisleben nimmt von ihrem Bezirksleiter Kenntnis von den abgehandelten Tarifverhandlungen und erkennt die Bemühungen ihrer Vertreter voll und ganz an, und bedauert aber, daß seitens der Prinzipale ein weiteres Entgegenkommen der berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft gegenüber nicht gezeigt ist, erklärt aber, unter der Bedingung ihre Zustimmung zu geben, daß die zugestandene Lohnsteigerung allen Gehilfen zuteil wird. Weiter hofft der Ortsverein, daß auf der demnächst tagenden Kreisversammlung der Gehilfenvertreter unter allen Umständen versuchen soll, für Eisleben einen Lokalaufschlag von 5 Proz. zu erhalten.“

Schee. In der am 29. Oktober abgehaltenen außerordentlichen Monatsversammlung erstattete der Gehilfenvertreter Demuth-Hamburg Bericht über den Gang der Tarifverhandlungen. Außer den zahlreichen erschienenen Mitgliedern von hier hatten sich noch elf Kollegen sowie eine aus Krefeld und Lägerdorf eingeschunden. In reichlich dreiviertelstündiger Rede löste Kollege Demuth seine Aufgabe in meisterhafter Weise. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution mit allen gegen eine

Stimme angenommen: „Die heutige, am 29. Oktober 1906 im „Hammonia-Hotel“ abgehaltene außerordentliche Monatsversammlung des Ortsvereins Typographia-Schee, an der auch Kollegen aus Glinde, Krefeld und Lägerdorf teilnahmen, nimmt die Abmachungen des Tarifabschlusses an; spricht aber ihre Bedauern aus über die den heutigen Verhältnissen und der fünf- bzw. zehnjährigen Tarifdauer gegenüber minimalen Zugeständnisse der Prinzipale und ermartet, daß die Prinzipalität zum wenigsten allen Gehilfen, auch den mit über 3 Mk. über Minimum entlohten, die zehnjährige Lohnzulage gewähren wird. Ihrem Vertreter spricht die Versammlung für seine mühevollen Tätigkeit bei dieser undankbaren Mission Dank aus.“

Bad Neve. In der am 27. Oktober abgehaltenen außerordentlichen Ortsvereinsversammlung verbreiteten sich die Delegierten zum Bezirkstage Krefeld über den dort vom Gehilfenvertreter Raue erstatteten Bericht zum neuen Tarife. Wenn auch einige Stimmen laut wurden, die angesichts der gewaltigen Lebensmittelerhöhung mehr ermartet hatten, so gab man sich doch, nachdem der Vorsitzende nochmals die schwierige Situation der diesmaligen Tarifberatungen beleuchtet, mit dem Erreichten zufrieden, wie aus der folgenden, einstimmig angenommenen Resolution ersichtlich: „Die am 27. Oktober im Hotel „König von Preußen“ tagende Versammlung des Ortsvereins Neve erkennt den Tarif nach Berücksichtigung der Kollegen zur außerordentlichen Bezirksversammlung an; die Versammlung gibt jedoch der bestimmten Forderung Ausdruck, daß die Prinzipalität auch den mit über 3 Mk. über Minimum Entlohten eine entsprechende Aufbesserung gewährt.“ Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde eine Kommission gewählt, die sich mit der Ausarbeitung der Begründung des beantragten fünfjährigen Lokalaufschlags befassen soll. Offenlich findet unser Wunsch genügende Berücksichtigung, da sich wohl niemand der Einsicht verschließen dürfte, daß 5 Proz. Lokalaufschlag für einen Badeort eine sehr minimale Forderung bedeuten.

A. D. Koblenz. Eine zum 28. Oktober einberufene außerordentliche Versammlung unser Ortsvereins, die von den Kollegen gut besucht war, nahm Stellung zu dem neuen Tarife. Nach eingehender Aussprache wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Koblenz erkennt die Tätigkeit der Gehilfenvertreter an, bedauert jedoch, daß die erzielten Vorteile mit den unabsehbaren, entstehenden Folgen nicht in Einklang zu bringen sind. Insbesondere verurteilt sie das Berechnen an der Segmatische und hofft von den Prinzipalen das soziale Verständnis, daß auch diejenigen Gehilfen, welche eine zehnjährige Lohnsteigerung nach dem Tarife nicht zu beantragen haben, entsprechend entschädigt werden. Im übrigen nimmt sie, im allgemeinen Interesse, das ganze Mitgliederinteresse des Tarifs an.“ Unter „Beschließenes“ erinnerte der Vorsitzende Dinkelmeier daran, daß schon in voriger Monatsversammlung ein Antrag angenommen wurde, eine Urabstimmung betreffs Leitung des Bezirks Bonn stattfinden zu lassen. In ganz Deutschland gäbe es wohl kaum einen Bezirk, welcher so weit verzweigt sei wie der Bezirk Bonn mit seinen 64 Druckorten. Es sei dadurch ganz erklärlich, daß von den 300 dem Bezirke angehörenden Mitgliedern die Bezirksversammlungen von höchstens 50 bis 60 auswärtigen Kollegen besucht sind. Redner bedauerte, daß der Bezirksvorstand gegen die Leitung, sei, hoffe aber in der in Bonn stattfindenden Bezirksversammlung eine sachgemäße Besprechung darüber. Sämtliche Redner sprachen sich für die Teilung aus Zweckmäßigkeitsgründen aus, und faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß, den gestellten Antrag mit allem Nachdruck zu verteidigen und bei einer eventuellen Ablehnung die weiteren Instanzen anzurufen.

Bezirk Kottbus. Zu der Bezirksversammlung am 28. Oktober in Spremberg hatten sich leider nur 65 Mitglieder von 148 im Bezirk konventionierenden eingefunden. Aus Kottbus fehlten 27 von 53, aus Forst 28 von 42 Mitgliedern; der Besuch aus den übrigen Druckorten war befriedigend. Zur Unterstützung des Vorsitzenden und des Schriftführers wurden die Kollegen Gurl-Forst und Busch-Spremberg gewählt. Hierauf erhielt Kollege Kirchner-Stettin das Wort zur Berücksichtigung über die Tarifverhandlungen. Der Berichtschreiber eingehend den Verlauf der Beratungen und wies überzeugend nach, daß mehr zu erreichen eben nicht möglich war. Es müsse jetzt mit allem Nachdruck auf die Durchführung der neuen Bestimmungen hingewirkt werden. Auf den Vortrag selbst einzugehen, können wir uns wohl versagen; nur einen Punkt aus dem Vortrage wollen wir hervorheben: Kollege Kirchner sagte, daß es im Beschlußprotokoll beim § 2 letzter Absatz heißen muß: Bei breitaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 10 Pf. (nicht 1 Pf.). Diese neue Bestimmung ist beschlossen worden vor Annahme des § 2 Abs. 1, durch welchen der 10000 Buchstabenpreis geschaffen worden ist. Der Redner besprach alsdann noch den Organisationsvertrag, welcher dem Verbands keine anderen Pflichten auferlegt als die Ein- und Durchführung des Tarifes und Innehaltung der tariflichen Kündigungsfrist seitens unserer Mitglieder; dieselben Pflichten hat auch die Prinzipalorganisation hinsichtlich ihrer Mitglieder übernommen. In der nun folgenden freien Aussprache wandten sich zunächst die Kollegen Gurl-, Schulz-, Lübbe- und Schürich-Forst gegen die Ausführungen des Referenten. Einzelne seien die erreichten 10 Proz. durchaus ungenügend und wiegen bei weitem nicht die eingetretenen Wertierungen der Existenzmittel auf;

andererseits wurde nachzuweisen gesucht, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit sehr wohl möglich sei; auch die neuen Bestimmungen bezüglich der Maschinenfeger erfordern eine herbe Kritik. Vorsitzender Wed-Kottbus führte aus, daß man aus aller Mithimmung, welche sich vieler Kollegen bemächtigt habe, nicht ein Recht zur Verwerfung der neuen Abmachungen herleiten dürfe; er gab dann noch seinem Bedauern Ausdruck über die Unannehmlichkeit der Kollegen im ersten Gehilfenjahre außerhalb der Lehrdruckerei. Hinsichtlich des in Aussicht genommenen Kontrollformulars bemerkte der Redner, daß er gegen eine Kontrolle nichts einzuwenden habe, wenn sie auf Gerechtigkeit in der Verteilung zwischen Leistung und Gegenleistung basiere. Zum Organisationsvertrage übergehend erklärte Redner, daß sich schließlich gegen die Aufnahme des Faktorenbundes in die Vertragsgemeinschaft nichts einwenden ließe; er habe aber das Gefühl, als ob eines Tages auch der Gutenbergsbund mit einbezogen werden könnte. Sollten wider Erwarten die krampfhaftesten Veruche dieser Ulfzergemeinschaft zur Teilnahme an diesem Vertrage einmal der Verwirklichung nahe kommen, so müsse die Verbandskollegenchaft dagegen den schärfsten Protest einlegen. Folgende aus den Reihen der Versammelten gestellte Resolution fand Annahme mit 24 gegen 8 Stimmen: „Die am 28. Oktober in Spremberg tagende Versammlung der Verbandsmitglieder des Bezirks Kottbus erklärt nach Anhörung der Berichterstattung des Gehilfenvertreter Kollegen Kirchner-Stettin ihr Einverständnis mit den neuen Tarifvereinbarungen. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß die zehnjährige Erhöhung des Minimums und der Grundposition allerdings nicht der Unkostensteigerung der Existenzverhältnisse entspricht, eine Ablehnung des Beschlusses durch die Gesamtheit der Mitglieder aber Wirkungen hervorgerufen müßte, welche unsere Organisation schwer erschüttern würden. Zu tabeln ist das Verhalten der Gehilfenvertreter in bezug auf die Beschlußfassung hinsichtlich der Kollegen im ersten Gehilfenjahre außerhalb der Lehrdruckerei. Mit der Einführung von Kontrollformularen wird der Redarbeit unter den Gehilfen Lär und Tor geöffnet werden und bedauert die Versammlung, daß diese Bestimmung mit zu Recht bestehen soll, insbesondere da eine ausreichende Kontrolle schon jetzt in umfangreicher Weise geübt wird.“ Kurz vor der Abstimmung über diese Resolution verließ der größte Teil der Forster Kollegen, die in ihrer Ortsversammlung den neuen Tarif abgelehnt haben, den Saal. Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Antrag des Ortsvereins Forst auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes“, wurde ohne nennenswerte Debatte mit 25 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Laut Bericht des Bezirkskassierers Kollegen Greimann hatte die Bezirkskassa mit Jahresbeginn eine Einnahme von 994,99 Mk. und einer Ausgabe von 621,37 Mk. zu verzeichnen, mithin blieb am 30. September d. J. ein Bestand von 373,62 Mk. Die nun folgenden Punkte des Bezirksvorstandes und des Ortsvereins Forst auf nachträgliche Bewilligung von Kassamitteln als Ersatz notwendig gewordenen Ausgaben wurden debattelos genehmigt; auch wurde beschlossen, dem Bezirksvorstande jährlich 30 Mk. für außerordentliche Fälle zur Verfügung zu stellen. Unter „Verwaltungsangelegenheiten“ wurde auf Antrag des Bezirksvorstandes beschlossen: „Bei der Beitragszahlung hat jedes Mitglied die Quittungskarte vorzulegen“; ferner: „Die Liquidation des Abonnementbetrages für den „Korrespondent“ darf nur unter Einreichung der Postquittungen an den Bezirkskassierer erfolgen. Die Druckereikassierer sind vom Beginn des Jahres 1907 ab verpflichtet, die „Korrespondent“-Bestellung für die Mitglieder der betreffenden Dffizin zu bewirken.“ Diese Beschlüsse machten sich nötig infolge von Inanspruchnahmen, welche sich gezeigt haben. Die Einreichung der Postquittungen ist schon bisher statutarische Pflicht gewesen, um welche aber unsere auswärtigen Vertrauensleute vielfach sich nicht gekümmert haben. In Zukunft jedoch werden die säumigen Kollegen der Bezirkskassa gegenüber als Restanten betrachtet. Aus der Mitte der Versammlung ging noch folgender Antrag ein, welcher einstimmige Annahme fand: „Bei den Bezirksversammlungen sind zur Vor- und Nachmittagszeit Unwesenheitskarten auszugeben beifügig Feststellung der Teilnehmer. Wer seine Karte nicht rechtzeitig abgibt, hat keinen Anspruch auf Erstattung der Reiseentschädigung.“ Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Sorau gewählt. Zum Schluß ersuchte der Bezirksvorsteher die Kollegen, alles Trennende zu vermeiden, denn nur in der Einigkeit liege die Stärke der Organisation.

Mosau. (Maschinenmeisterklub.) Die am 29. Oktober abgehaltene Versammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Nach Erledigung des Geschäftlichen referierte der Vorsitzende über: Die Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister im neuen Tarife. Redner führte aus, daß es nicht unsere Aufgabe sei, für Annahme oder Ablehnung des Tarifes zu votieren, sondern wir müßten mit der Tatsache rechnen, daß der neue Tarif ab 1. Januar Gültigkeit erhält. Über unsere Aufgabe sei es, die Kollegen über das Wesen des Tarifes zu unterrichten, damit jeder Bescheid weiß, „was für die beiderseitigen Beziehungen als gerecht und billig anzuerkennen ist.“ Nachdem Redner die allgemeinen Bestimmungen gestreift, kam er auf die Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister zu sprechen. Wenn auch nicht alle unsere Wünsche realisiert seien, so dürften wir doch nicht verkennen, daß wir mit den neuen Bestimmungen ein gutes Stück vorwärts gekommen wären, und könne bei richtiger Auslegung so manchem Knechtschaden im Berufe ein Damm

entgegengesetzt werden. Referent hat die Kollegen, in der Diskussion nicht zu vergessen, daß der Tarif für die Allgemeinheit geschaffen sei, und wir demnach unsere Sonderinteressen den Allgemeininteressen unterzuordnen hätten. Für die etwa einseitigen Ausführungen wurde dem Redner lebhaft gedankt. In der Diskussion konnte man sich mit den Ausführungen des Referenten nicht befassen, da das Entgegenkommen des Tarifausschusses nicht den berechtigten Anforderungen der Kollegschaft entsprechende Staff Verbesserungen haben und manche Bestimmungen Verschärfungen gebracht. Unsere beständige Forderung, Gleichstellung der Drucker mit der Seckerlehrerlingsskala, wurde unberücksichtigt gelassen, noch dazu mit der Aussicht, erst in fünf Jahren, wenn 3 Proz. Arbeitslose vorhanden sind, eine Verringerung herbeizuführen. Ebenso sei der Passus betreffs schwieriger Druck, welcher zu einem wahren Kaufschuparagraph geworden sei, noch im neuen Tarife enthalten. Ein Kollege war der Ansicht, daß die aufgewandte Mühe und Arbeit sowie die Kosten des Kongresses in keinem Verhältnis zu dem Erreichten stehen. Man hätte gewünscht, daß sich die Zentralkommission zu den neuen Bestimmungen geäußert hätte. Unser Referent besaß in seinem Schlusssatz, daß das Erreichte doch nicht so minimal sei, als in der Diskussion zutage getreten wäre. So sei die genaue Präzisierung der Bestimmungen des Maschinenmeisters geeignet, die leidige Hilfsarbeiterfrage in gesunde Bahnen zu lenken. Durch den Passus, daß Prinzipale, welche keinen Gehilfen dauernd beschäftigen, nicht berechtigt sind, einen Druckerlehrerling zu halten, sei auch ein schöner Anfang in der Gehilfsfrage gemacht. Hierdurch werde der Gehilfsausbeutung ein Niegel vorgeschoben. Schließlich wurde folgende Resolution nahezu einstimmig angenommen: „Die am 29. Oktober abgehaltene Maschinenmeisterversammlung kann sich nicht mit den neuen Bestimmungen für Drucker und Maschinenmeister einverstanden erklären und bedauert, daß an den Abmachungen nichts mehr zu ändern ist. Bestrebend findet es die Versammlung, daß unsere Experten (nach dem Verichte des Gehilfenvertreters Domine) mit dem Erreichten zufrieden waren, da doch fast alle unsere Forderungen, besonders die Gleichstellung der Drucker mit der Seckerlehrerlingsskala, ad acta gelegt und die bestehenden Bestimmungen teilweise noch verschärft wurden. Entgegen ihren Vertretern kann sich die Versammlung mit dem Erreichten nicht einverstanden erklären.“

r. Mannheim. „Unser Tarif und Stellungnahme zu dem von uns gestellten Antrage auf Erhöhung des Lokalaufschlags“ lautete die Tagesordnung einer am 3. November stattgehabten außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Mannheim. Dieselbe war nur mäßig besucht. Der Vorsitzende wies zunächst auf die in der „Zentralhalle“ zur Ablehnung des Tarifes gelangte Versammlung hin und führte weiter aus, daß nicht die Situation wesentlich anders liegt, da die wesentlichen Maßregeln der Kollegen im weitest Möglichen dem Tarife zugestimmt habe. Die Forderung eines erhöhten Lokalaufschlags wäre gewissermaßen durch die Ablehnung des Tarifes illusorisch. Die Prinzipale von Mannheim-Ludwigshafen haben sich zwar betreffs des Lokalaufschlags auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt und dies in offizieller Form veröffentlicht, damit hätten wir uns aber nicht abzugeben, sondern darauf zu trachten, uns analog anderer Städte auf dieselbe Höhe zu bringen, worauf Redner eine diesbezügliche Resolution zur Beratung brachte und um Annahme ersuchte. Kollege Tschorn er bezeichneter diese Resolution als eine Inkorrektheit und hat, dieselbe, weil keinen Wert, abzulehnen; man möge sich zuerst über den Tarif aussprechen. Kollege Kraus plädierte ebenfalls für Ablehnung der Resolution; das vielgerühmte sozialpolitische Verständnis der Prinzipale sei gleich Null, das habe ja auch ihr Ablehnungsbefehl bewiesen. Die Kollegen Kappes und Mannheim er sprachen ebenfalls im obigen Sinne und empfahlen, den Antrag auf Lokalaufschlag zurückzugeben. Kollege Böllner führte aus, daß die Kollegen jetzt die Sachlage viel ruhiger und kühlere betrachten; er sei fest überzeugt, wenn wir heute über den Tarif abzustimmen hätten, wohl ein andres Resultat erzielt würde. Auch haben gewisse Parteigänger durch ihre maßlose Uebertreibung Verwirrung in die Reihen unserer Kollegen hineingetragen. Die Gehilfenvertreter hätten ihre Pflicht und Schuldigkeit getan; man möge weiter bedenken, daß das Gros der Kollegen dem Tarife zugestimmt habe, welche Tatsache dazu zwingt, mit ihr zu rechnen. Wenn weiter darauf verwiesen werde, daß andere Gewerkschaften auf einem höheren tariflichen Lohnniveau stehen, so sei dem entgegenzuhalten, daß es sich in den meisten Fällen um lokale Tarife handle. Da nun verschiedene Redner sich gegen die Resolution betreffs des Lokalaufschlags ausgesprochen haben, so müßten dieselbe konsequenterweise die am 1. Januar ihnen zustehende Lohnerhöhung ebenfalls ablehnen, was er aber stark in Zweifel ziehe. Er bitte, die Resolution anzunehmen. Kollege Leuchter konstatierte, daß für die Maschinenfeger nur Verschlechterungen herausgekommen seien; man habe dem Berechnen an der Maschine zugestimmt und den Kollegen eine halbe Stunde Mehrarbeit aufgebürdet; die Kollegen vom Rasten würden diese Maßnahmen später am eignen Leibe verspüren. Er bitte, der Berliner Resolution zuzustimmen und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu verlangen. Kollege Maier führte aus, daß die Erregung der Gehilfen berechtigt sei; er stehe auf dem Standpunkte, daß die Kollegen mit der Ablehnung des Tarifes nicht im Unrechte waren. Statt den Prinzipalen die Abmachungen opponiert, von Reghäuser kurzerhand abgetan. Die Bemerkung Reghäusers über die Versamm-

lung in der „Zentralhalle“ wäre eine Beleidigung für die Versammlung, welche den schärfsten Protest herausfordere. Bezüglich seiner Tarifartikel in der „Volkstimme“ bemerke er, daß er sachlich und objektiv die Sachlage beurteilt habe; es wäre ihm ferngelegen, die Gehilfenvertreter anzugehen, aber er behaupte heute, daß man bis jetzt den Gehilfen noch keinen klaren Weisungspunkt habe. Betreffs einer Erhöhung des Lokalaufschlags brauche man sich keinen Hoffnungen hinzugeben, da die hiesigen Prinzipale einer Erhöhung ablehnend gegenüberstünden. Im übrigen müsse gesagt werden, daß wir nicht in allen Dingen auf der Höhe der Zeit stehen. Hauptächlich die Erziehung der Mitglieder seitens der „Korr.“-Redaktion lasse viel zu wünschen übrig; Reghäuser ziehe einen Kassenzeit innerhalb des Verbandes groß. Wenn derselbe immer in seinen Artikeln darauf verweise, das Gewerbe gehe zu Grunde und die Prinzipale können zurzeit eine Wehrbelastung nicht vertragen; so sei er der Ansicht, daß wir hierauf keine so große Rücksicht zu nehmen haben. Es müsse einmal ein andrer Wind in unser Organisation wehen, um den tristen Verhältnissen abzuhelfen. Des weitern trage die eingehaltene Taktik ein groß Teil Schuld an der kolossalen Mißstimmung der Kollegen. Er erjuchte die Resolution abzulehnen und sich der Berliner anzuschließen. Kollege Goldmann wandte sich gegen die Ausführungen im „Korr.“ betreffs der Versammlung in der „Zentralhalle“, in welchen gesagt wurde, die Versammlung habe sich durch den Appell an die niedrigsten Instanzen vom Kollegen Maier leiten lassen. Er wäre bisher mit der Schreibweise des Kollegen Reghäuser einverstanden gewesen, aber in diesen Ausführungen erblicke er ebenfalls eine Beleidigung der Mitgliederschaft, welche energisch zurückgewiesen werden müsse. (Anm. der Red. Den Tarifartikel in Nr. 120 hat Reghäuser nicht geschrieben, sondern Krahl. Dieser erklärt, wegen der augenblicklichen Straferhöhung Maier's auf die Sache jetzt nicht eingehen zu können.) Mit dem Tarife könne er sich ebenfalls nicht einverstanden erklären, ebenso könne der Organisationsvertrag nicht gut geheßen werden, da derselbe unserer Organisation Fesseln auflegete, die einer freien Gewerkschaft unwürdig sind. In der Forderung eines erhöhten Lokalaufschlags müsse festgehalten werden, da der Tarif im allgemeinen nicht befriedigend. Kollege Trautwein gab seine Bewunderung darüber Ausdruck, daß die Lokalaufschlagsfrage eine solche Behandlung erfahre; zweifellos sei dies ein sehr wichtiger Punkt, der eine ausgiebige Aussprache erfordere. Daß der Tarif nicht jedem genehm sei, finde er begründlich, wenn man sich aber auf den Standpunkt stellen will, daß von der Bewilligung von 15 Proz. nicht abgegangen werden soll, so wären die Verhandlungen unnötig gewesen. Im Organisationsvertrage sei auch verschiedenes enthalten, dem er nicht ganz zustimmen könne, doch wäre unglücklicherweise die Organisation wohl imstande, etwaige sich ergebende Schäden zu paralyzieren bzw. auszugleichen. Bezüglich der „Korr.“-Redaktion gefalle ihm in gegenwärtiger Zeit auch nicht alles; aber gäbe es eine große Organisation, die sich soviel von einzelnen Parteiblättern gefallen ließe wie die unsrige? Er bewaure, daß in einem solchen Zuge gegen die Buchdrucker und ihre Führer geschrieben wurde; es wäre besser gewesen, sich etwas reservierter zu verhalten. Deshalb könne auch dem Kollegen Reghäuser nicht die Schuld allein in die Schuhe geschoben werden. Er bitte, die Forderung eines erhöhten Lokalaufschlags aufrecht zu erhalten. Kollege Keller kann sich von einer etwaigen Generalversammlung nichts versprechen; er verweise auf 1896. Man hätte die zehnprozentige Lohnerhöhung allen Gehilfen zutommen lassen event. den Tarif unter Vorbehalt annehmen sollen. Daß für die Maschinenmeister einige Verbesserungen herausgegrungen, müsse anerkannt werden. Die im Organisationsvertrage festgelegte Verpflichtung der Prinzipale zur Arbeitslosenunterstützung erachte er im Prinzip für recht und billig. Kollege Gerich (Ludwigshafen) protestierte gegen eine Ueulzerung des Kollegen Maier in der „Zentralhalle“-Versammlung, da derselbe versucht habe, die jungen Kollegen gegen die Alten auszuspielen. Kollege Maier polemisierte hierauf gegen die Kollegen Keller, Trautwein und Gerich und konstatierte ferner, daß die Parteipresse erst nach Ablehnung des Tarifes seitens der Gehilfen mit der Darlegung ihres Standpunktes eingestiegen habe. Kollege Müller wandte sich ebenfalls gegen den Tarif und den Artikel des Kollegen Reghäuser, mußte sich aber vom Vorsitzenden unter Heftigkeit der ganzen Versammlung sagen lassen, daß zur Beurteilung dieser Artikel das Lesen des „Korr.“ notwendig sei, was Müller nachweislich in der letzten Zeit unterlassen habe. In längeren Ausführungen verteidigte Gauvorsteher Fuchs den neuen Tarif und bemerkte zunächst, daß die Beurteilung der Sachlage wesentlich ruhiger sei. Da die Mehrzahl der Kollegen dem Tarife zugestimmt, glaube er von den Mannheimer Kollegen soviel demokratisches Gefühl voraussetzen zu dürfen, daß sie sich diesem Beschlusse unterordneten. Der bemängelte Taktik habe man auf der Generalversammlung zugestimmt, und es stünde den Kollegen nichts im Wege, wenn die Voraussetzungen derselben sich nicht erfüllten, auf der nächsten Ordentlichen Generalversammlung eine Aenderung dieser zu beantragen. Redner suchte weiter die gegen den Organisationsvertrag aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen. Bezüglich der Redaktion des „Korr.“ verstehe er, wenn Kollege Reghäuser in gegenwärtiger Zeit etwas scharf sei; aber auf der Gegenseite wäre dies in weit größerem Maße zu konstatieren, er glaube, daß unter solchen Umständen kein Kollege Lust verspüre, die Position Reghäusers einzunehmen. Auf die Lokalaufschlagsfrage abgehend gebe er der Uebersetzung Ausdruck, daß trotz des

ablehnenden Beschlusses die Möglichkeit bestehe, noch etwas herauszuschlagen und ersuchte um Annahme der Resolution. In kurzen Ausführungen ging der Vorsitzende ebenfalls in zustimmendem Sinne auf den Tarif ein, betonte, daß die Erwartungen der Kollegen vor der Gauvorsteherkonferenz keine so großen waren, an der eingehaltene Taktik könne er die zur Sprache gebrachten Mängel nicht entdecken. Zur Streitfrage mit der Redaktion bemerkte er, daß die Art und Weise, wie Kollege Maier dem Kollegen Reghäuser gegenübergetreten sei, keine schöne wäre, und ersuchte zum Schluß in einordnenden Worten um Annahme der Lokalaufschlagsresolution, da eine event. Ablehnung sich später bitter rächen könne. Nachdem noch die Kollegen Leuchter und Weidner die Bestimmungen für die Maschinenfeger einer Kritik unterzogen, wurde zur Abstimmung der drei vorliegenden Resolutionen geschritten, welche zur Annahme gelangten. Dieselben mögen auszugswiese hier ebenfalls Platz finden: 1. In Erwägung, daß die Lebensverhältnisse in Mannheim außerordentlich teuer sind und im kommenden Jahre durch die internationale Ausstellung eine weitere Steigerung erfahren werden, ferner im Hinblick darauf, daß unser Lokalaufschlag gegenüber anderen Städten mit gleichen Verhältnissen von jeher zu niedrig war, erwartet die Mannheimer tariflose Gehilfenchaft, daß die demnächst abzuhaltende Kreisamtsitzung den Lokalaufschlag in der beantragten Weise erhöht. 2. Die Versammlung gibt ihrer tiefsten Entrüstung über die Schreibweise des Kollegen Reghäuser betreffend die Versammlung über Stellungnahme zum neuen Tarife Ausdruck und bedauert, daß der Kollege Reghäuser etwa 450 Mitglieder als „von den niedrigsten Instanzen geleitet“ sich zu bezeichnen erlaubt. Die dritte besagt, daß die Versammlung nach wie vor auf dem in der „Zentralhalle“-Versammlung eingetommenen Standpunkte beharrt und die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung forderet. (Der in Frage kommende Satz des betreffenden Artikels lautet wie folgt: „Die „Volkstimme“ in Mannheim hat in der Besprechung unserer Kollegen in den wenigen Tagen schon das Möglichste geleistet, und auch der Ausgang der Mannheimer Versammlung ist auf diesen Appell an die niedrigsten Instanzen zurückzuführen.“ Red.)

T. Mannheim (Kühr). Die am 3. November abgehaltene, auf Besuche Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins beschäftigte sich u. a. auch mit dem abgehandelten Tarifvertrage. Es entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, in welcher sämtliche Redner das Tarifabkommen, insonderheit aber den Organisationsvertrag einer heftigen Kritik unterzogen. Es wurde betont, daß die seitens der Prinzipale gemachten Zugeständnisse in sekundärer Hinsicht auch nicht annähernd den Feuerungsverhältnissen — besonders hier im Kohlenreviere — entsprächen, und bedauert, daß an der zehnprozentigen Lohnerhöhung nicht alle Gehilfen partizipierten. Die einschlägigen Arbeitszeiterhöhung pro Woche hätten die Gehilfenvertreter ablehnen müssen; es sei dies nur als Sporn auf unsere Forderung aufzufassen. Scharf beurteilt wurde ferner das Entgegenkommen unserer Vertreter in bezug auf die Sechsmatzenarbeit. Auch der Organisationsentwurf mußte schwer herhalten, denn in ihm stecken die meisten Mängel. Wenn man künftighin Mitglieder, welche für christliche Gewerkschaften agitieren, nicht mehr aus dem Verbands entfernen kann, um nur die „Neutralität“ zu wahren (Wer behauptet das, wo steht das geschrieben? Red.), so sei dies als ein Eingriff in die Selbstständigkeit des Verbandes zurückzuweisen. Auch die „Korr.“-Redaktion wurde getadelt, weil sie bisher nichts zur Aufklärung der strittigen Punkte des Vertrages getan. Es wurde nachfolgende Resolution gegen vier Stimmen angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung stellt sich voll und ganz auf den Standpunkt der Offener kombinierten Bezirksversammlung vom 7. Oktober und hält daher an der Ablehnung des Tarifes in Anbetracht des Organisationsvertrages unbedingt fest. Sie verlangt die sofortige Einberufung einer Generalversammlung.“ Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

W. Würzburg. Mit der gegenwärtigen Situation im Verbands, wie sie jetzt, nachdem die Gehilfenchaft zu dem neugegründeten Tarife sich geäußert, beschaffen ist, beschäftigte sich die am 27. Oktober abgehaltene Versammlung des hiesigen Ortsvereins. Konstatiert sei vorweg, daß, während in den vorhergehenden Versammlungen Freunde und Gegner des Tarifes sich heftig bekämpften, jetzt die Streitart begraben und hier alle einig darin sind, daß das Erreichte voll und ganz zur Durchföhrung kommen muß. Während nun auf der einen Seite Zentralvorstand, Gehilfenvertreter und „Korr.“ alles einsehen, um den Tarif zur Annahme zu bringen, beharrt auf der anderen Seite eine nicht unbeträchtliche Opposition auf der strikten Ablehnung. Was soll nun aber durch diese ablehnende Stellungnahme bezweckt werden? Um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist doch nicht zu denken. Auch die verlangte Generalversammlung dürfte bei der Stimmung in Kollegentreisen — die ja durch die Zustimmungen am besten dokumentiert ist — eine Zusammenfassung finden, die die Beschlüsse unserer Führer gutheißt; wenn auch Stimmen laut wurden, die trotzdem eine außerordentliche Generalversammlung verlangten, nur um den Frieden wieder herzustellen. Und so hoffte man denn zum Schluß, daß auch diesmal die bessere Vernunft sowie die Disziplin den Sieg davon tragen.

V. Würzburg. Ein netter Vorgesetzter, der obenbrein noch Gehilfe und auch Verbandsmitglied war, ist der bei der Firma M. beschäftigte Faktor Hermann. In vorerwähnte Firma trat im November des Vorjahres

ber in einer tarifuntreuen „Druckerei“ gelernte und nach seiner „Lehrzeit“ sofort entlassene Seher Georg Grün ein. Schon wenige Wochen darauf meldete sich Grün zum Verband und wurde schließlich auch aufgenommen, wobei dem jungen Manne zugestanden wurde, daß er, der die denkbar mangelhafteste Ausbildung erhalten, zwecks weiterer Fortbildung bei der Firma M. zum Minimum für Neuausgelernte weiterarbeiten dürfte. Seinen Aufnahmeheschein für den Verband hatte er mit einem wöchentlichen Lohn von 17,50 Mk. ausgefüllt; niemand ahnte und konnte auch nicht ahnen, daß wir mit dieser Angabe schändlich angelogen wurden. Erst der Steuerbote, der dem G. einen Steuerzettel präsentierte, in welchem er sein Einkommen mit jährlich 520 Mk. angegeben, wurde sein Verräter. Bei den sofort eingeleiteten Recherchen ergab sich nun die Ungeheuerlichkeit, daß der G. nicht, wie er angegeben, 17,50 Mk. erhalten, sondern mit einem Anfangs-„Lohne“ von wöchentlich ganzen acht Mark eingekauft war, welcher „Lohn“ steigend von vierzehn zu vierzehn Tagen um 50 Pfennige, mit 13 Mark seine Höchstgrenze erreicht hat. Der betreffende Seher — ein geistig etwas zurückgebliebener Mann — wurde nun veranlaßt, beim hiesigen Schiedsgerichte eine Klage anhängig zu machen. In der Niederschrift der Firma beteuerte aber dieselbe (den Sachverhalt unumwunden zugehend), daß sie nicht gewußt habe, daß sie mit diesen auf Unraten ihres Faktors eingegangenen Bedingungen gegen den Tarif verstoße; denn die Firma habe den G. gewissermaßen als Lehrling übernommen und nur dem Personal gegenüber als Gehilfen bezeichnet. Um übrigen falls es ihr gar nicht ein, dem Tarife ein Schnippchen zu schlagen, denn die von ihr durch ihre Unterschrift eingegangenen Verpflichtungen werde sie und habe sie jederzeit erfüllt. Durch einen Vergleich, den unser Vertrauensmann in die Wege leitete, wurde dem jungen Manne dann auch eine entsprechende Summe gezahlt, um diesen für die Firma so unangenehmen Fall aus der Welt zu schaffen. Wie war es aber möglich, daß dieser Grün — den kein Mensch eines solchen dreisten Schwindels, wie er ihn uns gegenüber begangen, für fähig hielt — ihn trotzdem beging? Nun, dieses Mittel wurde bald gelöst, denn sein direkter Vorgesetzter, der Faktor Hermann, hatte ihn dazu veranlaßt! Er, der Faktor nämlich, hatte den G. aufs genaueste instruiert, wie er sich seinen Kollegen gegenüber zu verhalten habe, daß er ihnen niemals Angaben über seinen Lohn machen dürfe und am Jahrlage immer seinen Lohn sofort einstecken müsse, damit keiner etwas davon sehe. Weiter wußte er ihn zu bestimmen, den Aufnahmeheschein für den Verband falsch auszufüllen; er hatte ihm die schriftliche Anleitung gegeben, in der Rubrik „Wöchentliches Verdienst“ nicht etwa seinen wirklichen Lohn wahrheitsgemäß anzugeben, sondern, „damit es schöner aussehe“, nicht bloß das einfache Minimum, sondern 15 Pf. mehr, also 17,50 Mk. einzutragen. Und der äußerst unerfahrene Gehilfe, der zu seinem Vorgesetzten blindes Vertrauen besaß, hatte denn auch in gutem Glauben — den Schein falsch ausgefüllt. Für den Herrn Faktor wird dieses noch ein unangenehmes Nachspiel haben, denn einem einstimmigen Urteile der am 27. Oktober abgehaltenen Versammlung gemäß wird Anklage gegen ihn erhoben werden. Und der Schreiber dieses kommt dem Auftrage der äußerst stark besuchten und sich mehrere Stunden mit diesem speziellen Falle beschäftigten Versammlung nach und stellt den Herrn Faktor Hermann aus Würzburg der Kollegenschaft Deutschlands als Muster-vorgesetzter im allgemeinen und Jugendbergeber im besonderen vor. Daß der G. durch seinen famosen Vorgesetzten auch noch direkt geschädigt wurde — denn der nur durch dieses Manöver in den Verband aufgenommene junge Gehilfe wird nun auch noch ausgeschlossen — sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zittau. In einer am 21. Oktober hier abgehaltenen, auch von Mitgliedern der umliegenden Druckerei besuchten Versammlung referierte an Stelle des am Erscheinen verhinderten Kreisvertreters Kollege Otto Wylau-Leipzig. Er kommentierte in dem zweistündigen Vortrage das Resultat der Tarifausforschung sowie den zwischen beiden Organisationen abgeschlossenen Vertrag. Bezüglich des letzteren betonte er ausdrücklich, daß derselbe auf völlig legalem Wege zustande gekommen sei, indem je fünf Vertreter der Prinzipale und Gehilfen den Entwurf ausarbeiteten, welcher dann einerseits der Konferenz der Gauvorsteher und Gehilfenvertreter, andererseits der Mühlbacher Generalversammlung der Prinzipale zur Beratung vorgelegt habe. Nachdem beide Parteien die ihnen notwendig erscheinenden Änderungen — meist nur redaktioneller Art — vorgenommen, sei er abgeschlossen worden. Ob derselbe sich nun für das Gewerbe als nutzbringend erweisen werde, könne vorläufig weder behauptet, noch bestritten werden, sondern es könne sich dies nur aus den Erfahrungen, die man damit machen werde, ergeben. Sollten sich die darauf gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen, nun so werde er in seiner Form geändert oder aber fallen gelassen werden. Hierauf ließ er die einzelnen Positionen des Tarifes, soweit sie Änderungen erfahren oder neu aufgenommen worden sind, Revue passieren und hielt es allerdings für begrifflich, daß man in den Kreisen der Gehilfen den Ergebnissen nicht ohne weiteres zuzubehalten. Aber man müsse doch bedenken, daß logischerweise nicht nur unsere Vertreter, sondern auch die Vertreter der Prinzipale bei den Verhandlungen bestrebt seien, möglichst günstige Resultate für ihre Mandatgeber zu erringen; es sei eben undenkbar, auf der einen Seite Zugeständnisse zu erhalten, ohne selbst zu Konzessionen zu haben zu sein. In der Diskussion ergab sich denn auch zur Genüge, daß die Anwesenden mit verschiedenen Punkten nicht einverstanden waren. So wollen wir nur einen Punkt heraus-

greifen: das Berechnen der Maschinenseher in Zeitungen. Man erblickt darin einen Liebesband von gar nicht zu übersehender Tragweite; auch würden sich die Folgen davon gar bald bei den Ausgaben für Krankenunterstützung bemerkbar machen. Auch das Putzen der Maschine außerhalb der Sektzeit zu besorgen, wurde mäßig billigt. Des weitern hielt man es für dringend nötig, daß für den Maschinenseher noch präzisere Normen aufgestellt werden. Wann solle z. B. das zeitraubende und doch unumgängliche Reinigen der Matern vorgenommen werden? Falls dies in die Zeit des Putzens gelegt werde, so seien die Maschinenseher dadurch geradezu zu regelmäßigen und zahlreichen Leberstunden verdonnert; ein herabiger Zustand sei unaltbar. Der Referent teilte hierzu mit, daß auch anderwärts diese Bestimmungen angeordnet würden; er könne aber hierauf nur erwidern, daß die Bestimmungen, wie sie vorliegen, das Resultat tagelanger Beratungen der Maschinenseherexperten (Prinzipale und Gehilfen) darstellen. Nachdem diese ihre Beratungen beendet, haben sie das Resultat dem Plenum unterbreitet, und dieses hätte doch dann keine Ursache zu haben geglaubt, Zweifel in dessen Durchführbarkeit zu setzen. Im weiteren Verlaufe wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 21. Oktober in Zittau tagende Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit dem zustande gekommenen Tarife einverstanden, da an den gestellten Beschlüssen im Prinzip nichts zu ändern ist. Sie hofft und erwartet aber, daß die für die Gehilfen maßgebenden Verbesserungen ohne wesentlichen Widerstand zur Durchführung gelangen und die zehnprozentige Lohn-erhöhung allen Gehilfen zugute kommt, sowie, daß für Zittau ein Lokalaufschlag von 10 Proz. festgesetzt wird.“

Rundschau.

Dem Tarife zugestimmt haben nunmehr auch die Mitgliedskassen Heilbronn a. N. und Neustadt a. Sdt.

Die Meinungsfreiheit im „Korr.“ anzuzweifeln ist getagt sich der „Vormärts“. Er kann sich auch diesen Spaß leisten, da, wie unsere Leser wissen, bei ihm Einfendungen, die nicht in seinen Kreis passen, mit dem größten Entgegenkommen — in den Papierkorb wandern. Das Schicksal der dem „Vorm.“ von den Kollegen Eichler-Berlin und Käfer-Kassel überfandten Artikel zeigt die im „Vorm.“ geübte Meinungsfreiheit ja in dem allerbesten Lichte. Die Art und Weise, wie wir aus Kreuz geschlagen werden, ist nun einfach köstlich. Im Nr. 132 war unter „Rundschau“ in einer an die Kollegen gerichteten Mahnung, doch wegen des riesigen Stoffandrangs mehr Gebuld wegen der Aufnahme der Einsendungen zu haben, auch der Satz enthalten: „Daß die Meinungsfreiheit in dem Verbandsorgane der deutschen Buchdrucker im weitesten Maße garantiert ist und der „Korr.“ hierin manchem Parteiblatt als Vorbild dienen kann, wissen die objektiv denkenden und urteilenden Kollegen zur Genüge.“ Beim Lesen dieser Stelle muß der das Gewerkschaftliche im „Vorm.“ verarbeitende Redakteur — es ist ein Buchdrucker — wohl an das Sprichwort gedacht haben: „Wens juckt, der frage sich.“ Also setzte er sich hin, entnahm aus einem in derselben Nummer enthaltenen Artikel den nachfolgenden Satz: „In diesem Sinne wäre es geboten, jenem Preßgericht, das sich nicht genug tun kann in seinen den Verband verächtlichen Organen, begreiflich zu machen, daß wir ihnen gegenüber nicht anders zu denken vermögen wie Goldschmidts Junge. Schließlich haben wir gegen Schädlinge im Verbandsorgan einen Paragraphen in unserm Verbandsstatute (§ 5 Abs. b), der es verdient, in etwas unter die Lupe genommen zu werden“ — um daran zu zeigen, wie die Meinungsfreiheit im „Korr.“ in Wirklichkeit beschaffen ist. Und mit pathetischer Geste wird dann dem in Buchdruckerangelegenheiten ohnehin stark mißtrauischen Arbeiterpublikum gesagt: „Der fragliche Paragraph ist der Ausschlussparagraph!“ Wer nun von den Berliner Arbeitern nicht den „Korr.“ für das schändlichste Blatt hält, dem ist selbst Dalldorf noch zu enge. Wie soll ein Leser des „Vorm.“, der nicht Buchdrucker ist, denn auch wissen, daß der als Gegenbeweis ausgespielte Satz gar nicht von der Redaktion des „Korr.“ stammt, sondern einem Artikel entnommen ist, der in sehr lesbarer Schrift die Unterschrift trägt: „Gannover, G. S.“ Wie kann er sich nach dieser Darstellung zusammenreimen, daß die Aufnahme jenes Artikels mit besagter Stelle gerade ein Beweis für die Meinungsfreiheit im „Korr.“ ist? Vielleicht ist dieser Begriff für den „Vorm.“ nur in einem solchen Falle gegeben, wenn aus einem eingefandten Artikel in Buchdruckerangelegenheiten alle die Stellen ausgemerzt werden sollen, welche sich gegen die Behandlung dieser Frage von dem betreffenden Parteiblatt aus richten (aus welcher Veranlassung also gerade der Artikel geschrieben wurde), so daß der Einsender dann lieber auf die Aufnahme „seines“ Artikels verzichtete. Der „Vorm.“ braucht nicht lange zu raten, wo man die Meinungsfreiheit so hoch schätzt. Wir jedoch verzichten auf eine derartige Meinungsfabrikation und lassen auch die Gegenseite zum Worte kommen, wie aus der heutigen Nummer genügend zu ersehen ist. Unseren Anklagen im „Vorm.“ können wir aber nur sagen: Gehet hin und tuet desgleichen. Weiter möchten wir sie jedoch auch darauf aufmerksam machen, daß man ihr Gebären nicht als objektives Informieren der Leser bezeichnen kann, sondern als Beschwindeln von Unkundigen bewerten muß.

Die Unterrichtskurse des Maschinenmeistervereins Essen nehmen am 18. November (10 bis 12 Uhr)

im Restaurant Teemer in Essen, Mellinghauserstraße, ihren Anfang. Als Leiter ist der Kollege Bradmann genommen. Der erste Kursus behandelt das Weichschneiden, die Teilnahme ist auch Seherkollegen gestattet. Wir bringen ausnahmsweise eine derartige Mitteilung an dieser Stelle, damit die Schriftführer usw. sich endlich davon überzeugen, daß Korrespondenzen, in denen solche dringlichen Mitteilungen enthalten, in einer Periode wie jetzt unmöglich die verlangte schnelle Infachnahme finden können.

Wegen einseitiger Auflösung des Lehrverhältnisses klagte ein Buchdruckerbesitzer in Köln gegen einen Lehrling bzw. gegen dessen Vater auf Zahlung einer Entschädigungssumme von 364 Mark. Der Lehrling hatte die Lehre verlassen, er wollte sie aber gemäß eines vor dem Gewerbegerichte zustande gekommenen Vergleichs wieder aufnehmen. Das geschah jedoch nicht, und zwar aus Gründen, die für die Behandlung des Falles nicht groß in Betracht kommen. Der Anlaß jedoch, welcher für den Lehrling maßgebend war, das Verprechen der Wiederaufnahme des Lehrverhältnisses nicht zu halten, war auch Ursache, daß der Lehrling in der Verhandlung Widerlage auf Vernehmung des Lehrverhältnisses erhob. Dieser Antrag wurde jedoch vom Gewerbegerichte zurückgewiesen, wie auch zuvor schon dem klagenden Druckerbesitzer bedeutet worden war, daß er gegen den Vater des Lehrlings nicht prozessieren könne, weil es sich hier um keine Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer handele. Der Entschädigung in dem etwas verwickelten Falle war: Der Schadenersatzanspruch des Prinzipals gegen den Lehrling mußte, obwohl er nach dem schriftlich geschlossenen Lehrvertrage auf Grund des § 124g der Gewerbeordnung bis zu einem halben Jahre zusteht, auf vier Wochen beschränkt werden, weil durch die Erklärung des Beklagten, daß er zu einem andern Gewerbe übergehe, gemäß § 127e der Gewerbeordnung das Lehrverhältnis nach Ablauf von vier Wochen rechtmäßig sein Ende erreicht. Der Beklagte sei nur noch für diese Zeit an den Betrag gebunden, die Weigerung mache ihn schadenersatzpflichtig. Die Höhe der Entschädigung richtete sich nach dem § 127g der Gewerbeordnung, wonach die von dem Lehrherrn beanpruchte Summe auf einen Betrag festzusetzen ist, der der Hälfte des in dem Gewerbe des Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes entspricht. Dieser Betrag ist auf 12 Mark wöchentlich festzusetzen, das ergibt für vier Wochen 48 Mark. Die Mehrforderung und die Widerlage wurden abgewiesen.

Der linke Arm abgerissen wurde einem 16jährigen Lehrlinge in der Buch- und Steindruckerei Otto Link & Co. in Zimenau. Der bedauernswerte junge Mensch geriet beim Delen einer laufenden Maschine in deren Getriebe.

Aus der schon erwähnten Vorstandssitzung des Deutschen Buchdruckervereins, am 30. und 31. Oktober in Leipzig abgehalten, ist bekanntlich der Beschluß betreffs der über 3 Mk. entlohten Gehilfen faßt, sei es allgemeines Interesse wegen noch mitgeteilt, daß der Gewerkschaftsverband bisher nur zwei Prinzipale dem Deutschen Buchdruckervereine abtrünnig zu machen vermochte. Seit dem 1. Juli sind aber 210 neue Mitglieder beigetreten, so daß der Mitgliederstand jetzt 3704 ist. Diese Firmen beschäftigen — nach unserer Berechnung — rund 85 Proz. der deutschen Gehilfenschaft. Betreffs des wunderbaren Tilleschen Verzeichnisses der tariffreien Druckereien wurde eine in allen Kreisen vorzunehmende eingehende Prüfung beschlossen. Das Resultat dieser Feststellungen soll dann Tille zwecks Richtigstellung zugesandt werden. Von jenem „Verzeichnis“ dürfte dann wohl wenig übrig bleiben.

Abonnements- oder Inseratenpreiserhöhung wird seitens der Zeitungsverleger die Absicht mit dem neuen Tarife sein. Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat an die Zweigvereine ein entsprechendes Rundschreiben verfaßt, und einzelne derselben haben bereits eine definitive Beschlusfassung in der Sache gefaßt. Eine Preiserhöhung der Postexemplare könnte jedoch erst am 1. April erfolgen, während für das Ortsabonnement und die Anzeigen eine Erhöhung schon ab 1. Januar Platz greifen soll.

Eine Zentralkasse zur Unterdrückung der Schmutzkonturrenz errichten mit dem 1. Januar 1907 die schleswig-holsteinischen Zeitungsverleger in Kiel.

Die Auflösung der Buchdrucker- und Steindruckervereinigung in Stettin ist in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung der Interessenten beschlossen worden. Die Auflösung erfolgt lediglich zugunsten des Bezirksvereins der Prinzipalsorganisation.

Vom 15. November ab ist die Postkartenausstellung im Berliner Papierhaus (Wesfauerstraße 2) bis abends 9 Uhr geöffnet. Das Ausstellungsmaterial wurde neuerdings noch durch die Erzeugnisse einiger hervorragender Firmen der Branche in Berlin vermehrt.

Der neueste „Simplizissimus“-Prozess, vor dem Berliner Schöffengerichte als Privatklage verhandelt, hat zwar dem Verleger Albert Rangen eine Geldstrafe von 150 Mk. eingetragen, der eigentlich Beurteilte war jedoch der bekannte Sittlichkeitsapostel Bigentalt Bohn. Die Affäre datiert noch von dem Bremer Sittlichkeitskongresse im Jahre 1905, auf dem Bohn die Behauptung aufstellte, der „Simplizissimus“ trage durch seine Inzestate Schmutz in das Land. Rangen bestritt das ganz entschieden und bezeichnete Bohn als einen Lügner. Dieser verlangte nun das Einschreiten des Staatsanwaltes wegen öffentlicher Beleidigung. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft lehnten jedoch die Klageerhebung ab, da Bohn sich die

Geschichte selbst zuzuführen habe. Nunmehr kam es zur Privatklage mit dem gemeldeten Ausgang.

Ein polnischer Gewerkschaftsverband für Preußen ist in Berlin gegründet worden. Da diese Vereinigung Arbeitgeber und Arbeitnehmer umfassen und jede Fühlung mit anderen Gewerkschaftsrichtungen vermeiden werden soll, so scheint es sich bei dieser Organisationspielerei um ein wahres Monstrum zu handeln.

Unternehmerübermut gegenüber freikennenden Arbeitern ist dem Direktor einer großen Spinnerei in Erlangen, in welchem Betriebe erst kürzlich eine Bewegung der Anseher und Halbspinner durch Vereinbarung beigelegt wurde, in hohem Maße zu eigen. Anfangs dieser Woche sind neuerdings vierhundert Arbeiter in den Ausstand getreten, weil das Gerücht ging, daß eine große Anzahl böhmischer Arbeiter unterwegs sei, und weil der Direktor erklärt hatte, die Anseher und Spinner würden nie mehr zu Spinnern vorrücken. Das Gewerbegericht suchte in zweimaligen Verhandlungen zu vermitteln, wobei der Direktor die Bedingung stellte, die Arbeiter sollten eine bindende Erklärung abgeben, daß nie mehr eine derartige Arbeitsniederlegung vorkomme, ferner sollte eine Kommission der Arbeiter bei ihm um Entschuldigung bitten, endlich bezieht er sich das Recht vor, acht Spinner, die sich als „Unruhestifter“ hervorragen hätten, zu entlassen. Natürlich haben die Ausständigen diese Zumutung glatt abgelehnt. Für den Geist bei den Fabrikanten, die noch den uneingeschränkten Eigenwillen praktizieren, ist aber dieser Vorfall jedenfalls recht bezeichnend.

Werheimlichung der Organisationsangehörigkeit als unsittliche Handlung zu klassifizieren, war dem Chemnitzer Schöffengericht vorbehalten, das den dortigen Verbandsleiter der Metallarbeiter mit 20 Mk. strafte, weil er gelegentlich einer geplanten Aussperrung den organisierten Metallarbeitern in einer Versammlung den Rat erteilte, die Frage der Verbandsmitgliedschaft zu verweigern resp. die Meister hinter sich zu führen. Die beim Landgerichte eingelegte Berufung hatte Erfolg, denn der Organisationsleiter wurde von dieser Instanz freigesprochen. In dem landgerichtlichen Erkenntnis wird u. a. gesagt: Auf die von den Arbeitgebern lediglich in eigenem Interesse zur Stärkung ihrer Stellung im wirtschaftlichen Kampfe mit den Arbeitnehmern gestellte Frage nach der Zugehörigkeit zum Metallarbeiterverbande wahrheitsgemäß diese Zugehörigkeit zu bejahen, konnte mit Rücksicht auf den empfindlichen wirtschaftlichen Nachteil einem Arbeiter auch vom sittlichen Standpunkte aus nicht zugemutet werden, da ja eine rechtliche Verpflichtung zu Auskunftserteilungen der in Frage kommenden Art gar nicht besteht. Auf Grund der Arbeitsverträge, die allein hierfür in Frage kommen könnten, hat, wie diese Verträge regelmäßig geschlossener werden, der Arbeitgeber, dazu, von seinen Arbeitnehmern über die Zugehörigkeit zu einer Organisation Auskunft zu erhalten, ebensowenig ein Recht wie der Arbeiter verlangen kann, daß ihm der Arbeitgeber Mitteilung über seine Zugehörigkeit zu Unternehmerverbänden macht. Es kann hier auch nicht von einer Verpflichtung nach Treu und Glauben die Rede sein, denn die Zugehörigkeit von Arbeitern zu Organisationen der in Rede stehenden Art, die übrigens durch § 152 der Reichsgewerbeordnung ausdrücklich zugelassen sind, steht mit dem Arbeitsverhältnisse selbst in keinerlei Zusammenhang. Kann nun nach dem Ausgeführten dem Arbeiter nicht zugemutet werden, unter Verhältnissen, wie sie hier in Betracht kommen, die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation dem Arbeitgeber gegenüber zuzugeben, so wird das allgemeine sittliche Empfinden auch nicht verletzt, wenn der Arbeiter gegenüber einer Frage seines Arbeitgebers nach der Zugehörigkeit zu Organisationen sich nicht darauf beschränkt, Auskunft zu verweigern, sondern, weil ja eine solche Auskunftsverweigerung als ein Zugeständnis der Zugehörigkeit zu einer Organisation aufgefaßt werden würde, wahrheitswidrig diese Zugehörigkeit in Abrede stellt.

Einen Einblick in die Konduite eines Streikbrecheragenten gestattet ein Prozeß gegen den Redakteur der „Buchhändlerzeitung“. In diesem Gewerkschaftsblatte war von einem als Streikbrecherwerb tätigen Wöhrhardt gesagt worden, er wäre in Zwickau und Waldheim ein sehr bekannter und sehr harter Gast. Daß diese Bemerkung der Berechtigung nicht entbehre, bewies ja die vor Gericht gemachte Feststellung, daß Wöhrhardt nicht weniger als 22 Jahre im Gefängnisse verbracht hat. Durch diese Charakterisierung ließ sich der Brave aber keineswegs verhalten, sondern erstreckte sich zu dem Zynismus: Dafür könne er nichts, denn sein Vater sei Sozialdemokrat gewesen, und darum sei er so schlecht erzogen! Der Redakteur Michaelis erhielt schließlich doch 50 Mk. Geldstrafe wegen Verleumdung dieses reputierlichen Herrn.

Prächtige Unternehmerfüßen sind zwei arbeitswillige Steindrucker, die bei dem letzten Kampfe in dieser graphischen Branche bei einem Steindruckerbesther in Chemnitz Rausruferdienste annahmen. Unter dem Vorwande, sie müßten die Wirte im voraus bezahlen, ließen sie sich jeder sogleich einen Vorstoß geben, den sie aber sofort „stillsig“ machten. Der eine dieser Klumpen versuchte später von einem Steindruckerbesther 50 Mk. zu erschwindeln, damit seine — garnicht vorhandene — Familie nach Berlin überfledeln könne. In diesem Falle wurde der Braten aber geübt und Anzeige erstattet. Der eine Streikbrecher erhielt drei Wochen, der andre 15 Tage Gefängnis.

Lehrerflolegium und Lehrplan der sozialdemokratischen Parteischule weisen folgende Zusammen-

setzung auf: Dr. Hugo Heinemann: Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Dr. Rud. Hilsbering: Wirtschaftsgeschichte, Nationalökonomie. Simon Kagenstein: Gewerkschaftswesen, Genossenschaftswesen, Kommunalpolitik. Dr. Franz Mehring: Geschichte der politischen Parteien. Dr. Anton Pannekoek: Historischer Materialismus, Soziale Theorien. Dr. Kurt Rosenfeld: Bürgerliches Recht. Heinrich Schulz: Mündigkeit und schriftlicher Gebanten Ausdruck, Zeitungstechnik. Artur Stadthagen: Arbeiterrecht, Gewerblicher Arbeitsvertrag, Soziale Gesetzgebung, Gewerkschaft, Verfassung.

Eine Zentralisierung der Krankenkassen nach Industrieverbänden ist von den Berliner Krankenkassen beauftragt, vom Oberpräsidenten von Brandenburg aber abschlägig beschieden worden. Ein zweiter Vorschlag, statt der gegenwärtigen 55 Kassen acht zu errichten, teilte das gleiche Schicksal. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man hinter diesem ablehnenden Verhalten politische Bedenken vermutet, die natürlich haltlos sind.

Der Streik der Binnenfahrer im Elbgebiete, an dem 4000 Mann beteiligt waren, ist entgegen der gebrachten Meldungen noch nicht beendet, da die Schiffer mit der Lohnzulage von 5 Mark pro Monat allein nicht zufrieden sind, sondern auch Regelung der Arbeitszeit und Bezahlung der Lieberstunden verlangen. Da jedoch verschiedene Mitgliedschaften des Hafenarbeiterverbandes den Abmachungen bereits zugestimmt, so wird es sich nur um kurze lokalisierte Nachgefechte handeln. Daß auch bei den Arbeitgebern Unstimmigkeiten über diesen Streik bestehen, zeigt uns die Meldung, daß die vereinigten Elbflößer-Gesellschaften, die gegen den Beschluß des Arbeitgeberverbandes für Binnenschifffahrt mit dem Hafenarbeiterverbande unterhandeln und die Einigung herbeiführten, aus dem Arbeitgeberverbande ausgespart sind. — In Hamburg sind die Getreidearbeiter ausständig. — In Wilhelmshaven-Nüstringen sind sämtliche Transportarbeiter ausgespart worden wegen eines unbedeutenden Einzelausstandes. — 1039 christlich organisierte Textilarbeiter wurden in Emsbütteln i. W. ausgespart. — Aus dem gleichen Grunde wurden die Elektromonteur in Kiel ausgespart. — Die Werftarbeiter sollen am 24. November zu einem beträchtlichen Teile zur Aussperrung gelangen, wenn bis zu diesem Zeitpunkte die Sperrung über eine Werft in Wellingdorf nicht aufgehoben ist.

In Fougères (Frankreich) sind jetzt im ganzen 10000 Schuhamacher in 32 Fabriken ausgespart. — Der wachsende Ausstand der Eisenbahner in Amerika ist durch Verständigung zwischen den Gesellschaften und den Gewerkschaften hinfällig geworden.

Gestorben.

In Berlin am 23. Oktober der Seher Otto Schütz von dort, 54 Jahre alt — Herzschwäche; am 25. Oktober der Seherinvalide Hugo Käbler von dort, 60 Jahre alt — Blasenkatarrh; am 27. Oktober der Buchdruckereibesitzer Arnold Rißling aus Wattenwil (Schweiz), 44 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 28. Oktober der Seher Adolf Wader aus Schöneberg, 22 Jahre alt — Epilepsie und Herzschwäche; am 29. Oktober der Seher Otto Knorr von dort, 24 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 30. Oktober der Seherinvalide Julius Weiße von dort, 70 Jahre alt — Altersschwäche; am 31. Oktober der Seher Albert Knöche aus Groß-Nebrun, 28 Jahre alt — Nierenentzündung; am 3. November der Seherinvalide Max Vollrath aus Bärzig, 50 Jahre alt — Gehirnlähmung; am 5. November der Druckerinvalide Karl Bröbber von dort, 62 Jahre alt — Lungenerweiterung; am 9. November der Buchdruckereibesitzer Gustav Engewicht (Firma Denter & Nilolas), 61 Jahre alt — Schlaganfall; am selben Tage der Drucker Robert Otto aus Alt-Landsberg, 25 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Frankfurt a. M. am 2. November der Seherinvalide Heinrich Fußbroich, 75 Jahre alt. — In Gelsenkirchen am 10. November der Korrektor Hermann Pappe aus Magdeburg — Schlaganfall. — In Homburg v. d. S. der Buchdruckereibesitzer C. J. Schid.

In Königsberg am 25. Oktober der Stereotypen Franz Häjeler, 30 Jahre alt — Schwindsucht. — In Leipzig am 7. November der Seher Siegfried Kolloff aus Berlin, 18 Jahre alt — Lungenerkrankung. — In Weiningen am 6. November der Faktor Max Reichel aus Oberhain, 47 Jahre alt. — In Neuruppin am 7. November der Seher (zurzeit beim Militär) Walter Hirschholz aus Berlin, 21 Jahre alt — Lungenerkrankung. — In Neustrelitz am 8. November der Seher Ernst Rauwarth aus Wolgast, 19 Jahre alt — Gehirnschlag. — In Schwyz der Buchdruckereibesitzer Meinrad Theiler, 86 Jahre alt. — In Würzburg am 7. November der Buchdruckereibesitzer Hans Secker von da, 67 Jahre alt.

Briefkasten.

W. M. in Geestmünde: Der § 35 Abs. 5 äußert sich klar über die zu gewährenden Pfaffen bei Lieberstunden; umgangen aber dürfen diese Bestimmungen von keiner Seite werden. — U. E. in St.: Genaueres nicht bekannt, im allgemeinen kann man vor solchen Pfaffen aber nur warnen. — U. R. in Bochum: „Ditbutscher Anzeiger“ für Buch- und Steindruckereien, Buchbindereien sowie verwandte Geschäftszweige“ ist der Titel eines in Wehlauf erscheinenden Fachblattchens von rückständigster, karikatur- und gehilfenfeindlichster Tendenz. — E. U. in H.: Sie haben

unsere Bemerkungen viel zu kraß aufgefaßt, so war das nicht gemeint, noch war es so gebrüht. Wir nehmen aber mit Genugtuung davon Kenntnis, daß Sie als Prinzipal niemals sich zur Herstellung oder Mitarbeit von reaktionären Zeitungen hergeben würden. — J. in Karlsruhe: Wir haben jetzt andere „sittliche Fragen“ zur Überlegenheit zu erleben.

Den mehrfach Anfragenden wegen des in der vorigen Nummer gemeldeten Buchdruckeranstandes in Buenos Aires können wir nur nochmals sagen, daß eine offizielle Mitteilung auch bis jetzt noch nicht bei der Redaktion eingegangen ist. Jedenfalls aber ist die größte Vorsicht geboten, falls irgendwelche Angebote von dort oder von Mittelspersonen gemacht werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I.

Verbandsnachricht.

Da verschiedene Besteller der Web'schen und Rogers'schen Werke aus dem „Vorwärts“-Verlage mit der Einlösung des Betrages noch im Rückstande sind, so ersuchen wir, die Einlösung derselben nunmehr umgehend an unsern Kassierer vornehmen zu wollen, um mit dem Verlage abrechnen zu können.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Erzgebirge-Bezirk. Die verehrlichen Vertrauensleute werden gebeten, die Hauptbuchnummer des Sezers Bruno Lomys in 28814 und die des Sezers Karl Jonigkeit in 48904 umzuändern.

Frankfurt a. M. Dem Gieser Franz Andra aus Leipzig wurde in Altborg sein Verbandsbuch (Hamburg-Alttona 1014, Hptb.-Nr. 9122), gestohlen. Andra erhielt ein neues Buch (Frankfurt-Hessen 1661) ausgestellt. Erstere Buch wird hierdurch für ungültig erklärt und ist bei Vorgezogen abzunehmen und an die Hauptverwaltung in Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. einzulösen.

Markenkirchen. Der Drucker Küchler, seinerzeit in Markenkirchen in Kondition (einen halben Tag), aus Essen kommend, wird hierdurch aufgefordert, durch Rückzahlung eines erhaltenen Vorschusses von 5 Mk. seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt werden muß. Die Herren Funktionäre wollen den R. darauf aufmerkzaam machen.

Schweini. Dem Sezer Franz Sawlowicz aus Krauthu ist sein Quittungsbuch (Mittelschein) verloren gegangen. Die Herren Reisepfaffenmeister werden ersucht, bei Vorgezogen des Buches dasselbe abzunehmen und an die Hauptverwaltung, Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. einzulösen.

Adressenänderungen.

Erlangen. Vertrauensmann: Karl Schm, Talstraße 1, III.

Markenkirchen. Vorsitzender: Theodor Knoll, Erlbacherstraße 774; Kassierer: Walter Simmerer, Krumme Straße 722.

Merschburg a. S. Vorsitzender und Vertrauensmann: C. Herber, Seffnerstraße 1, III.

Rixdorf-Bezirk. Vorsitzender: Friedr. Moes; Kassierer: Karl Berth.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Biberach der Korrektor Jakob Aufferbauer, geb. in Eudorf i. Bayern 1873, ausgl. in Freising 1892; war schon Mitglied des Schweiz. Typogr. Bundes. — In Hedingen der Sezer Wilhelm Schmidt, geb. in Eettingen (Waden) 1885, ausgl. in Würzburg 1904; war schon Mitglied. — In Isny der Drucker Peter Kupfer, geb. in Forchheim (Bayern) 1879, ausgl. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — In Kirchheim u. T. der Sezer Karl Herm. Umbacher, geb. in Jestingen (O.-V. Kirchheim u. T.) 1889, ausgl. in Kirchheim u. T. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Schramberg der Sezer Emil Traub, geb. in Waden-Waden 1885, ausgl. in Gerolab 1903; war noch nicht Mitglied. — In Tübingen der Sezer Emil Frey, geb. in Ulm 1888, ausgl. in Tübingen 1906; war noch nicht Mitglied. — In Wildbad der Sezer Joh. Gg. Broß, geb. in Altkulach (O.-V. Calw) 1889, ausgl. in Wildbad 1906; war noch nicht Mitglied. — R. Knie in Suttgarh, Jakobstraße 16, p.

In Hagen i. W. der Sezer Gustav Hartmann, geb. in Hagen i. W. 1887, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Arnberg i. L. der Drucker Emil Rademacher, geb. in Arnberg 1882, ausgl. das. 1901; die Sezer 2. Jof. Gasse, geb. in Arnberg 1886, ausgl. das. 1904; 3. Anton Weiß, geb. in Arnberg 1883, ausgl. ausgl. das. 1901; 4. Paul Düppertal, geb. in Lednart (Regierungsbezirk Arnberg) 1884, ausgl. in Arnberg 1903; waren noch nicht Mitglieder; 5. Heinz Hülsmann, geb. in Arnberg 1879, ausgl. das. 1897; 6. Wilhelm Schormann, geb. in Arnberg 1878, ausgl. das. 1897; waren schon Mitglieder. — In Hohenlimburg die Sezer 1. Heinrich Leppert, geb. in Hohenlimburg 1888, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied; 2. Wilhelm Vorderer, geb. in Hohenlimburg 1883, ausgl. das. 1902; war schon Mitglied. — In Fierlohn i. L. der Drucker Karl Trauter, geb. in Staßfurt 1884, ausgl. das. 1889; war schon Mitglied; 2. der Sezer Hugo Dahmen, geb. in Fierlohn 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Wetter a. d. Ruhr der Sezer Ernst Dornis, geb. in

